MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 50. Montag den 1. März 1841.

Breslau, den 28. Februar. Auf Allerhöchsten Befehl ist heute der sechste Schlesische Provinzial-Landtag allhier zusammengetreten. Die Eröffnung wurde durch den Gottesdienst, welchem in der Kirche zu St. Elisabeth die evangelischen, in der Kirche zu St. Adalbert die Herren Deputirten katholischer Confession beiwohnten, eingeleitet. Nach Beendigung desselben hatten sich die Herren Fürsten und Standesherren, so wie die Abgeordneten aller Stände unter dem Vorsitze des von des Königs Majestät wiederum zum Landtags-Marschall huldreichst ernannten Hrn. Fürsten Heinrich zu Carolath in ihrem Sitzungs-Lokal versammelt, wo sich gegen 1 Uhr Mittag auch Seine Excellenz der Königliche Provinzial-Landtags-Kommissarius, wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident, Herr Dr. v. Merckel, einfand, von einer ständischen Deputation empfangen und in die Versammlung eingeführt wurde. Derselbe ließ nach einer einleitenden Anrede das nachstehend abgedruckte Allerhöchste Propositions-Dekret de dato Berlin, den 23. Februar c. verlesen, und behändigte es sodann nebst sämmtlichen Anlagen Seiner Fürstlichen Gnaden dem Herrn Landtags-Marschall unter den wärmsten Wünschen für den wirksamsten Erfolg der von des Königs Majestät angeordneten hochwichtigen Berathungen. Im Namen und auf Befehl Seiner Königlichen Majestät erklärte demnächst der Königl. Provinzial-Landtags-Kommissarius den sechsten Schlesischen Provinzial-Landtag auf die Dauer von sechs Wochen für eröffnet, worauf Seine Fürstliche Gnaden der Herr Landtags-Marschall in feierlicher Gegenrede die Versicherung aussprach, daß die Stände durch des Königs Huld zum ersten Male nach Allerhöchstdessen Regierungsantritt versammelt, obwohl wehmüthig bewegt durch den von dem gesammten Vaterlande tief betrauerten Verlust, gleichwohl in dankbarer Anerkennung des ihnen gewordenen Glücks, in dem erhabenen Thronfolger wieder einen Vater des Vaterlandes verehren und bewundern zu können, sich mit demjenigen Vertrauen und der treuen Hingebung der Berathung der Ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfe unterziehen würden, wodurch es, wie Sie hoffen, gelingen werde, den Erwartungen des Königs Majestät zu entsprechen.

Bei dem zur Feier des Tages bei Seiner Excellenz dem Herrn Provinzial-Landtags-Commissarius stattfindenden Festmahle, welches nicht nur der Provinzial-Landtags-Marschall, Herr Fürst zu Carolath, die andern Herren Fürsten und Standesherren und sämmtliche Herren Mitglieder der ständischen Versammlung, sondern auch des commandirenden Generals, Herrn Grafen von Brandenburg Excellenz, die hohe Generalität und die Herren Commandeure der verschiedenen Truppen-Abtheilungen, wie denn auch Mitglieder der Geistlichkeit beider Confessionen, sämmtliche Herren Chefs der Civil-Behörden und andere angesehene Personen aus allen Ständen mit ihrer Gegenwart beehrten, erschallten laut, von treuer Verehrung und Begeisterung eingegeben und mit Enthusiasmus aufgenommen, die feurigsten Wünsche für das Wohl Seiner Majestät des Königs, Seiner Allerdurchlauchtigsten Gemahlin und des hohen Königs-Hauses, für die fortschreitende Wohlfahrt des Vaterlandes und für die huldreiche Würdigung der in treuer Hingebung bewährten Provinz Schlesien. Morgen schon werden die Sitzungen des Provinzial-Landtages beginnen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

entbieten Unsern getreuen Ständen, indem Wir dieselben seit Unserer Thronbesteigung zum ersten Male zum Landtage berufen, Unsern gnädigsten Gruß.

Mit vollem Vertrauen können Wir Uns versichert halten, daß, wie Wir Unsern getreuen Ständen ein landesväterliches Herz entgegentragen, so dieselben Uns eben die treue Gesinnung bewähren werden, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater als Seinen höchsten Schatz bezeichnet hat.

Am Tage der Erbhuldigung in Unserer Residenz haben Wir Unseren getreuen Ständen eröffnet, mit welchen vor Gott gefaßten Vorsätzen Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, Wir haben ausgesprochen, daß diese mündlichen Zusicherungen schwerer wiegen, als die, welche die frühere Gewohnheit in Urkunden faßte, und Wir erklären hierdurch ausdrücklich, daß sie an die Stelle der Assecurationen treten, welche von Unsern Vorfahren einzelnen Landestheilen, Ständen und Städten ertheilt worden sind.

Sie mögen fest vertrauen, daß Wir die Ehre und die Rechte aller Stände und Klassen Unserer Unterthanen mit gleicher unausgesetzter Fürsorge beschirmen und das Wohl jeder derselben zu befördern, mit gleicher Liebe Uns werden angelegen sein lassen.

Die Förderung und Entwickelung der von Unsers unvergeßlichen Herrn Vaters Majestät, unter Unserer Mitwirkung wieder hergestellten und überall auf geschichtlichem Fundament neu begründeten ständischen Institutionen liegt Uns besonders am Herzen.

Unter Unsern getreuen Ständen werden wohl nur Wenige sein, die den unvergeßlichen Huldigungs-Akt vom 15. Oktober nicht mit vollzogen haben. Sie werden Uns verstehen, wenn Wir der Wahrheit gemäß versichern, daß der Ton die Seele, mit welcher sie Uns zugerufen, Uns treue Helfer auf Unserer rauhen Bahn sein zu wollen, daß der Accent, mit welchen sie das Gelöbniß der Erbhuldigung geleistet, nicht blos unvertilgbar und ewig jung in Unsern Herzen leben wird, sondern, daß diese Erinnerung Uns die Kraft giebt, mit wahrer Freudigkeit auch für die Ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen. Daß sie eine gute segensreiche Zeit sei, hängt von dem vertrauensvollen Eingehen in Unsere Absichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verständniß ab, auf welche Wir bei Unsern getreuen Provinzial-Ständen zuversichtlich rechnen. Als einen Beweis des Königlichen Vertrauens, mit dem Wir Unsere getreuen Provinzial-Stände ehren und des Werthes, welchen Wir auf ihren Beirath legen, mögen dieselben die nachfolgenden Propositionen, insonderheit die erste, welche auf die ständische Verfassung sich beziehet, und die mittelst besonderen Decrets vom heutigen Tage an sie ergehende Eröffnung wegen eines zu bewilligenden Steuer-Erlasses betrachten.

1) Ständische Ausschüsse, Publikation der Landtags-Verhandlungen.

Zunächst haben Wir:

A. darauf Bedacht genommen, Anordnungen zu treffen, um die Geschäfte der versammelten Landtage zu vereinfachen, und besonders Unsern getreuen Ständen die gründliche Prüfung und Bearbeitung der umfangreicheren Propositionen zu erleichtern.

1) Wir werden demnach künftig alle diejenigen Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, dem Landtags-Marschall eine angemessene Zeit vor der Eröffnung des Landtages zufertigen lassen, damit die Ausschüsse zur vorbereitenden Bearbeitung derselben schon vorher ernannt und versammelt werden können. Zu diesem Zweck wird künftig sowohl die Ernennung des Landtags-Marschalls und seines Stellvertreters, als die Beschaffung der erforderlichen Ergänzungs-Wahlen zeitig vor jedem Landtage erfolgen.

2) Nachdem durch Unsern Landtags-Commissarius dem Landtags-Marschall das vollständige Verzeichniß sämmtlicher, zu dem bevorstehenden Landtage einzuberufenden Stände zugegangen ist, macht letzterer dem ersteren die von ihm für die vorberathenden Ausschüsse ernannten Stände-Mitglieder namhaft, um dieselben zu der vom Landtags-Marschall zu bestimmenden Zeit zu berufen.

3) Unser Landtags-Commissarius wird angewiesen werden, dem Landtags-Marschall alle diejenigen Materialien mitzutheilen, deren die ernannten Ausschüsse behufs Vorbereitung der Sachen zur künftigen Plenar-Berathung bedürfen.

4) Bei Propositionen, welche vorzugsweise sorgfältige Vorarbeiten erfordern, wird dem Landtags-Marschall überlassen, solche zuvor dem ernannten Referenten des Ausschusses auf eine Zeit von längstens 4 Wochen vor dem Zusammentritt des letzteren in seinen Wohnort, jedoch nur zum eigenen Gebrauch, verabfolgen zu lassen.

5) Wollen Wir Unsern getreuen Ständen überlassen, mit der Erledigung derjenigen Angelegenheiten, welche auf dem Landtage etwa nicht definitiv haben beendigt werden können, einen von ihnen zu diesem Zweck irgends zu erwählenden Ausschuß zu beauftragen.

B. Wir wollen ferner in Erweiterung der von Unseres hochseligen Herrn Vaters Majestät unterm 2. November 1833 erlassenen Ordre, die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck künftig in einer größeren Ausdehnung, wie bisher, stattfinden lassen, und sollen zu diesem Zweck mit dem Landtags-Abschiede zugleich, sowohl Unser Propositions-Dekret als sämmtliche an Uns gerichtet ständische Eingaben publicirt werden, wogegen die bisher von dem Landtags-Marschall entworfene Darstellung der Landtags-Verhandlungen künftig wegfallen kann. Auch

wollen Wir gestatten, daß die Protokolle gedruckt, und am Schlusse des Landtags an die Mitglieder der Versammlung zur Mittheilung an ihre Machtgeber verschickt werden.

C. In Folge der unter A. 1 — 4 enthaltenen Anordnungen werden sich künftig die versammelten Landtage vorzugsweise mit Plenar-Berathungen zu beschäftigen haben, und wird dadurch die Dauer derselben bedeutend abgekürzt werden. Hierdurch wird dann die Ausführung Unserer gnädigsten Absicht erleichtert, die Landtage in Zukunft alle 2 Jahre zu berufen, die Wir Unsern getreuen Ständen hiermit zu erkennen geben; zuvor aber ihrer Erklärung entgegen sehen, in wiefern dies ihren Wünschen entspricht.

D. Da aber dessenohngeachtet Fälle eintreten können, die es Uns wünschenswerth machen, auch in der Zeit, wo Unsere getreuen Stände nicht versammelt sind, Männer, welche sowohl Unser Landesherrliches Vertrauen, als das ihrer Provinzen besitzen, zu berufen, um Uns ihres Raths zu bedienen, und ihre Mitwirkung in wichtigen Landes-Angelegenheiten, insbesondere wo es sich um die Interessen mehrerer (oder aller) Provinzen handelt, stattfinden zu lassen, so finden Wir Uns bewogen, Unsern getreuen Ständen hiebei den Entwurf einer Verordnung wegen eines aus ihrer Mitte zu bildenden Ausschusses vorlegen zu lassen. Derselbe hat, ohne daß dadurch dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Provinzial-Landtage etwas entzogen werden soll, die Bestimmung, theils, sowohl in Allgemeinen, als das Interesse der Provinzen insbesondere betreffenden Angelegenheiten, diejenigen Gutachten abzugeben, die Wir von ihm erfordern möchten, theils aber in Betreff der Gegenstände, welche der ständischen Verwaltung überwiesen sind, die außer dem Landtage vorkommenden Geschäfte wahrzunehmen. In letzterer Beziehung wollen Wir jedoch Unsern getreuen Ständen überlassen, inwiefern sie mit diesen Geschäften den gesammten Ausschuß einen innerhalb desselben zu bestellenden engern Ausschuß, oder einzelne Mitglieder beauftragen wollen, und behalten Uns die dieserhalb erforderlichen näheren Bestimmungen, bis nach dem Eingange ihrer desfallsigen Erklärung vor. Ferner überlassen Wir Unsern getreuen Ständen, ob sie bei der Zusammensetzung des Ausschusses nach dem Verhältniß der verschiedenen Stände, wie sie der §. 2 des beiliegenden Entwurfs enthält, stehen bleiben, oder Uns etwa Vorschläge machen wollen, wonach neben dem in allen Fällen aufrecht zu erhaltenden Verhältniß der verschiedenen Stände, auch noch dasjenige der einzelnen Landestheile unter einander zu berücksichtigen sein würde.

Daß der Landtags-Marschall jeder Zeit Mitglied des Ausschusses sei und darin den Vorsitz führe, liegt in der Natur des Verhältnisses, und werden Wir zu diesem Zweck jenen künftig immer für die ganze Zwischenzeit von einem Landtage zum andern ernennen, so daß sein Amt sich erst bei der Eenennung des Landtags-Marschalls für den nächsten Landtag endigt.

Es ergeht nunmehr an Unsere getreuen Stände Unsere gnädigste Aufforderung, sobald als möglich über den beikommenden Entwurf einer Verordnung wegen Einrichtung eines ständischen Ausschusses für den Schlesischen Provinzial-Verband ihr wohlerwogenes Gutachten abzugeben, und haben Wir, damit Unsere definitive Entschließung in dieser Angelegenheit ihnen jedenfalls noch vor dem Schlusse des gegenwärtigen Landtags eröffnet werden kann, Unseren Landtags-Kommissarius angewiesen, Uns die betreffende Eeklärung sofort nach dem Eingange einzureichen.

2) Ständisches Wahl-Reglement.

Die bei den Watlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter in einzelnen Fällen zur Sprache gekommenen Mängel haben zu einer genauen Prüfung des bisher in Unseren verschiedenen Provinzen beobachteten Wahlverfahrens Veranlassung gegeben. Da sich hierbei herausgestellt hat, daß die Ansichten über die Erfordernisse einer gültigen Wahl häufig von einander abweichen, daher nicht überall gleichmäßig verfahren worden, und es öfter den Wahlhandlungen an der zur Erreichung eines sichern Resultats erforderlichen Genauigkeit gefehlt hat, so haben wir die Nothwendigkeit anerkannt, diesem Mangel durch Erlassung eines allgemeinen Wahlreglements Abhülfe zuschaffen. Wir lassen daher Unseren getreuen Ständen hiebei den Entwurf eines solchen nebst Motiven vorlegen, um darüber ihr wohlerwogenes Gutachten abzugeben.

3) Holzdiebstahls-Gesetz.

Die allgemeine Revision des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7. Juni 1821 ist soweit vorgeschritten, daß Wir nicht Anstand nehmen, den aus dieser Revision hervorgegangenen Entwurf eines Gesetzes, den Diebstahl an Holz und andern Wald-Produkten betreffend, nebst dessen Motiven Unsern getreuen Ständen hierbei zur Prüfung und Begutachtung vorlegen zu lassen.

4) Gesetz wegen der Jagd-Vergehen.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche sich bei Anwendung der bestehenden Strafbestimmungen über die Jagd-Vergehen gezeigt haben, zur verhältnißmäßigeren Bestimmung der Strafen dieser Vergehen, und zur wirksameren Verhütung derselben, mittelst Vereinfachung des Untersuchungs- und Beweis-Verfahrens ist für rathsam befunden, sowohl die Strafen der auf fremden Jagd-Revieren verübten Jagd-Vergehen, als auch das dabei zu beobachtende Verfahren in einer allgemeinen Verordnung festzustellen, deren Entwurf Wir daher nebst den dazu gehörigen Motiven hiebei Unsern getreuen Ständen vorlegen lassen und ihrem wohlerwogenen Gutachten darüber entgegensehen wollen.

5) Forst- und Jagd-Polizei-Gesetze.

Nachdem von den Ständen mehrerer Unserer Provinzen auf Revision der Forst- und Jagd-Polizei-Gesetze angetragen, diese Revision nunmehr beendigt und eine allgemeine Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung entworfen worden, in welcher die Bestimmungen der älteren Forst- und Jagd-Ordnungen mit den seitdem ergangenen neuen allgemeinen Gesetzen und den Forderungen der Gegenwart in Einklang gebracht worden sind, so lassen Wir Unsern getreuen Ständen

1) den Entwurf zu einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung für die Preußischen Staaten,
2) die diesem Entwurfe zum Grunde liegenden Motive zur Prüfung und zur gutachtlichen Aeußerung vorlegen.

Unsere getreuen Stände des fünften Brandenburgischen Provinzial-Landtages haben zur Beseitigung der aus der ungeregelten Ausübung der Waldstreu-Berechtigung hervorgehenden Nachtheile allerunterthänigst darauf angetragen:

> eine Forst-Polizei-Verordnung in Bezug auf die Waldstreu-Berechtigung mit Berücksichtigung der technischen Verhältnisse und bei gleicher Beachtung der Rechte der Verpflichteten sowohl als der Berechtigten entwerfen und dem nächsten Landtage zur Berathung mittheilen zu lassen.

Der Unsern getreuen Ständen zur Prüfung und Berathung vorgelegte Entwurf zu einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung enthält über die künftige Ausübung aller auf den Waldungen haftenden Servitute, — der Artikel VII., Abschnitt 2, Tit. II. derselben aber über die Streulings-Berechtigung insbesondere, nähere Bestimmungen, welche zum Zweck haben, die aus der bisherigen Ausübung der Servitut hervorgegangenen Nachtheile, insoweit für die Folge zu beseitigen, als dies ohne zu große Gefährdung schon erworbener Rechte möglich ist.

Da aber die Publikation dieses allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Gesetzes in ganz kurzer Frist nicht wird erfolgen können, so ist eine besondere Verordnung wegen Ausübung der Waldstreu-Berechtigung zur eventuellen vorläufigen Publikation entworfen worden, welche Wir Unsern getreuen Ständen hiebei vorlegen lassen, um die Prüfung dieses Entwurfs mit der Berathung über die allgemeine Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung zu verbinden und sich gutachtlich darüber zu äußern:

> ob diese besondere Verordnung bis zur künftigen Emanirung der allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung als eine vorläufige transitorische Verordnung in Ausführung zu bringen sein werde.

6) Strom- und Deich-Ordnung.

Die in den bestehenden Landes-Gesetzen und provinziellen Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Benutzung der öffentlichen Flüsse und über die Rechte und Verbindlichkeiten der Ufer-Besitzer in Beziehung auf solche Flüsse, so wie über die Anlegung und Unterhaltung von Dämmen und über die Vertheilung der Deich-Last haben sich als unzureichend erwiesen. Um den daraus entstehenden Nachtheilen zu begegnen, haben Wir eine Revision derselben angeordnet und die für die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse und für das Deich-Wesen erforderlich scheinenden anderweitigen Bestimmungen in zwei von einander getrennten Entwürfen zusammenstellen lassen, welche Wir in den Anlagen nebst den dieselben entwickelnden Motiven Unsern getreuen Ständen mit der Aufforderung zufertigen, sich der Berathung derselben zu unterziehen. Beide Gesetz-Entwürfe erkennen die vorhandenen landesherrlich bestätigten Deich- und Ufer-Bau-Statute (Ordnungen, Reglements) bis zu einer mit Unserer Genehmigung erfolgenden Abänderung als gültig an; in Beziehung auf diese sind die, in den ersteren enthaltenen Bestimmungen also nur subsidiarische, und es wird demnächst die Revision der bestehenden Statute dieser Art Gelegenheit geben, diejenigen Abweichungen von den allgemeinen in den vorliegenden Entwürfen enthaltenen Bestimmungen zu bezeichnen, welche auf Observanz, Gewohnheit oder auf speziellen Rechtstiteln beruhen, und als Particular-Recht anzuerkennen sein werden. Sollte es aber Unsern getreuen Ständen wünschenswerth erscheinen, daß außer jenen, immer nur für einzelne Verbände, gültigen Statuten, auch noch provinzialgesetzliche Bestimmungen aufrecht erhalten werden, welche zur Zeit noch in Kraft sind, von den Vorschriften der beiliegenden Entwürfe abweichen, und deren Gültigkeit nicht bereits durch die Aufrechthaltung der vorhandenen landesherrlich bestätigten Deich-Ordnungen oder Statute einstweilen als fortdauernd anerkannt worden, so überlassen Wir ihnen, dieselben unter bestimmter Angabe derjenigen Verordnung, in welcher sie enthalten sind, zu bezeichnen, und behalten Wir es Unserer weiteren Entschließung vor, ob dergleichen Bestimmungen, als abweichendes Provinzial-Recht, mit den vorliegenden allgemeinen Gesetzen zu publiziren seien.

7) Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten.

Zur Verbesserung der Einrichtungen der Rechtspflege und um der Aburtelung der Prozesse auch in zweiter Instanz die möglichste Fürsorge zu gewähren, hat Unser Staats-Ministerium eine nähre Prüfung veranlaßt:

> ob und unter welchen Modifikationen es zweckmäßig sein möchte, besondere Ober-Appellations-Gerichte als selbstständige Spruch-Behörden der zweiten Instanz für alle wichtigeren Rechtsstreitigkeiten auch in denjenigen Provinzen zu bilden, wo solche zeither noch nicht bestanden haben.

Wenn nun auch diese Angelegenheit verfassungsmäßig nicht zu denen gehört, deren Vorlegung zur ständischen Berathung nach dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 geeignet sind, so finden Wir Uns doch in diesem besondern Falle, aus Rücksicht auf den Zusammenhang dieser Einrichtung mit den Interessen der Provinz, bewogen, die Ansichten Unserer getreuen Stände über diesen Gegenstand zu vernehmen.

Wir lassen denselben daher die über die allgemeine Vorfrage abgefaßte Denkschrift, ob die Errichtung besonderer Ober-Appellations-Gerichte in jeder Provinz wünschenswerth sei? zur gutachtlichen Aeußerung vorlegen.

8) Laudemial-Pflichtigkeit.

Es sind mehrfach Zweifel darüber entstanden, ob der Laudemialpflichtige berechtigt sei, bei der Veräußerung seines Gutes das für die Ablösung von Diensten, Abgaben, Grund-Gerchtigkeiten und andern Lasten an den Erbzinsherrn gezahlte Kapital von dem Kaufpreise des Grundstücks bei Berechnung des nach Maaßgabe dieses Kaufpreises festzusetzenden Laudemial-Betrages in Abzug zu bringen? und sind dieserhalb von den Gerichten verschiedentlich abweicheude Erkenntnisse erfolgt. Zur Beseitigung dieser Zweifel und zur Ecläuterung der §§ 720, 721 und 722 Tit. 18 Thl. I. des Allgemeinen Landrechts lassen Wir daher Unsern getreuen Ständen hierbei den Entwurf einer Verordnung nebst den dazu gehörigen Motiven vorlegen und erwarten ihre gutachtliche Aeußerung über denselben Punkt.

9) Legitimations-Atteste beim Pferde-Handel.

Die in mehreren Unserer Provinzen wieder häufiger vorgekommenen Pferde-Diebstähle und deshalb gemachten ständischen Anträge haben dem Staats-Ministerium Veranlassung gegeben, eine Verordnung wegen Wiedereinführung der Legitimations-Atteste beim Pferdehandel auszuarbeiten, die Wir Unsern getreuen Ständen nebst Motiven hierbei zur Begutachtung vorlegen lassen.

10) Pensions-Reglement für die Beamten des höheren Lehrstandes.

In Erwägung, daß es an einer Pensions-Anstalt für die Beamten der höhern Lehranstalten zur Zeit noch ganz fehlt, und mit Rücksicht auf die diesfälligen Anträge Unserer getreuen Stände der Provinz Preußen, ist das beiliegende Pensions-Reglement für die Beamten der höheren Lehr-Anstalten entworfen worden, welches Wir nebst dem erläuternden Promemoria Unsers Ministers der geistlichen, Uuterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Unsern getreuen Ständen zur sorgfältigen Erwägung und Erklärung vorlegen lassen.

11) Ablösung der Erbpachts-Leistungen.

Die auf Veranlassung der von den getreuen Ständen der Mark Brandenburg und der Nieder-Lausitz vorgetragenen Bedenken gegen die in der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 angeordnete unbedingte Ablösbarkeit der Leistungen aus Erbpachts-Kontrakten haben zu dem Entwurfe einer Ordnung geführt, die Wir nebst ihren Motiven Unsern getreuen Ständen zur gutachtlichen Erklärung zugehen lassen.

12) Parzellirungen.

Schon auf dem im Jahre 1828 abgehaltenen Landtage sind Unsern getreuen Ständen die Grundsätze zur Begutachtung mitgetheilt worden, wonach im Wege der Gesetzgebung eine landespolizeiliche Beschränkung der Parzellirung bäuerlicher Grundstücke, ingleichen veränderte Bestimmungen wegen Vererbung und Verschuldung derselben zu dem Zwecke, um auf Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes hinzuwirken, eingeführt werden sollen.

Sowohl die in den eingegangenen ständischen Gutachten gegen diese Vorschläge gemachten Erinnerungen, als auch anderweite Bedenken sind die Veranlasiung gewesen, der Ausführung legislativer Maßregeln der gedachten Art bisher noch Anstand

zu geben, und zuvörderst noch über die bezüglichen thatsächlichen Zustände durch die Provinzial-Behörden sorgfältige Ermittelungen anstellen zu lassen.

Die Resultate derselben enthält die anliegende Zusammenstellung und aus der ebenfalls beigefügten Denkschrift werden Unsere getreuen Stände entnehmen, in wieweit und nach welchen Richtungen hin darnach das Einschreiten der Gesetzgebung als gerechtfertigt und geboten erschienen ist.

Demgemäß sind zwei verschiedene Verordnungen entworfen worden, wovon

a) die eine das bei Parzellirung von Grundstücken jeder Art zu beobachtende Verfahren bestimmt,

b) die andere Vorschriften enthält, wonach bei eintretender Intestat-Erbfolge ländliche Besitzungen vererbt werden sollen.

Diese beiden Gesetz-Entwürfe lassen Wir Unsern getreuen Ständen, so wie die zugehörigen Motive und eine über die Ausführung der zuerst erwähnten Verordnung den Behörden zu ertheilende Instruktion mit der Aufforderung vorlegen, sich darüber nach vorgängiger reiflicher Berathung gutachtlich zu äußern.

13. Bergrecht.

Um den Anträgen Unserer getreuen Stände und mehrfälligen Bitten der Bergbau-Interessenten zu entsprechen, welche um die Aufhebung mehrerer Bestimmungen der Provinzial-Berg-Gesetze und die Einführung einer gleichförmigen und den gegenwärtigen Bedürfnissen der vortheilhaftesten Benutzung der unterirdischen Schätze entsprechenden Verwaltungs-Norm bei Uns eingegangen sind, ist es rathsam befunden, die Verhältnisse der Berg-Eigenthümer gegen den Staat, gegen die Grund-Eigenthümer und unter einander festzustellen, und diejenigen bergrechtlichen Bestimmungen, welche neben dem gemeinen Bergrechte in den verschiedenen Provinzen als gültig beizubehalten sein werden, zusammen zu fassen.

Nachdem jetzt der Entwurf eines gemeinen Bergrechts, einer Instruktion über die Verwaltung des Bergregals und der als provinzialrechtlich beizubehaltenden bergrechtlichen Bestimmungen ausgearbeitet worden ist, wird derselbe Unsern getreuen Ständen zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt, und sehen Wir den Aeußerungen und Erklärungen derselben über diesen Entwurf entgegen.

14. Befugniß der Kreisstände, Namens der Kreis-Korporationen, Ausgaben zu beschließen.

Unsere getreuen Stände haben auf die von Unsers hochseligen Herrn Vaters Majestät, dem letzten schlesischen Provinzial-Landtage mit dem Entwurf einer Verordnung über die Befugniß der Kreisstände Namens der Kreis-Korporationen Ausgaben zu beschließen, vorgelegte Proposition sich dahin erklärt, daß zwar den Kreisständen die Befugniß einzuräumen sei, Bewilligungen zu Unterstützung hülfsbedürftiger Kreis-Eingesessenen und zu Beseitigung eines Nothstandes zu machen, nicht aber zu gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen im Interesse des Kreises.

Wenn die Stände Unserer übrigen Provinzen die ihnen ebenfalls vorgelegte Verordnung über diesen Gegenstand mit geringen Modificationen angenommen haben, und Wir daher die für dieselben bestimmten Verordnungen ehestens publiciren lassen werden, so müssen Wir dagegen bei der von Unsern getreuen Ständen beantragten Modification für jetzt Anstand nehmen, ein solches Gesetz für die Provinz Schlesien zu erlassen. Wir geben ihnen zu erwägen, ob unter dieser Einschränkung der Zweck, dem Institut eine erhebliche Wirksamkeit zu sichern, zu erreichen, nicht verloren gehen und ob nicht das als sehr nützlich bewährte Kreisständische Institut gelähmt werden würde, wenn in der dortigen Provinz den Kreisständen bei weitem geringere Rechte eingeräumt würden, wie in allen Unsern übrigen Provinzen.

Wir lassen daher hiebei Unsern getreuen Ständen den anderweitig redigirten Entwurf einer für die dortige Provinz bestimmten Verordnung, über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, nebst den dazu gehörigen Motiven vorlegen, und fordern dieselben hierdurch gnädigst auf, den Gegenstand in nochmalige reifliche Erwägung zu nehmen, wobei Wir jedoch, wenn Unsere getreuen Stände bei ihrer früheren Ansicht stehen bleiben sollten, annehmen müssen, daß sie auf die Erlassung einer solchen Verordnung, welche den Zweck hat, dem Kreisständischen Institut eine ersprießliche Wirksamkeit zu verschaffen, Verzicht leisten.

15. Feuer-Societäts-Wesen.

Die zeitherigen Berathungen über die Einrichtung des Feuer-Societäts-Wesens in der Provinz Schlesien haben bisher zu keinem gedeihlichen Resultate geführt. Der Zustand dieser in das Privatwohl eben so tief eingreifenden, als für das Verwaltungs-Interesse wichtigen Angelegenheit erfordert jedoch dringende Abhülfe, da der sehr großen Mangelhaftigkeit desselben nicht länger nachgesehen und die gegenwärtige, nur einstweilen noch belassene Einrichtung ohne Gefährdung des Gemeindewohls unverändert nicht ferner bestehen bleiben kann. Wir veranlassen daher hierdurch Unsere getreuen Provinzial-Landstände, die Frage: wie jene Abhülfe am besten gewährt werden kann, zu Unserer Entschließung jedenfalls vorzubereiten, und dabei insbesondere zu erwägen:

ob nicht mit Aufhebung der einzelnen jetzt in der Provinz bestehenden Feuer-Societäten (denen der Landtags-Abschied vom 20. November 1838 eine längere Dauer keineswegs zugesichert hat)

1) eine besondere Societät für die Stadt Breslau,
2) eine neue Societät für sämmtliche, im Ober-Präsidial-Bezirk belegenen Provinzial-Städte Schlesiens, und
3) eine neue besondere Societät für das gesammte platte Land der Provinz,

etwa in ähnlicher Art neu einzurichten und resp. neu zu bilden sein möchte, wie es für die Provinzial-Städte-Feuer-Societäten von Sachsen und von der Kur- und Neumark und resp. für das platte Land des Herzogthums Sachsen geschehen ist, und wie diese Einrichtung sich dort bereits bewährt hat.

Außer diesen Societäten würden dann nur noch Privat-Vereine im Sinne des § 2 des Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Januar 1836 gestattet werden können, jedoch würde exclusive des ersten Jahres, Freiheit der Versicherungsnahme zu bedingen, der spätere Austritt oder die freiwillige Herabsetzung der Versicherungs-Summe aber von der Zustimmung der Hypotheken-Gläubiger oder sonstigen Real-Berechtigten abhängig zu machen sein.

Für den Fall, daß Unsere getreuen Stände die nothwendigen Abänderungen der jetzigen Verfassung in Gemäßheit des obigen, in der beiliegenden Denkschrift Unsers Ministers des Innern näher entwickelten Vorschlages zu beantragen sich willfährig zeigen, würden Wir geneigt sein, von der vorläufig ausgesetzten Einführung eines Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements auch ferner abzusehen, wollen dann aber zugleich erwarten, daß die zum Provinzial-Landtage abgeordneten Deputirten der Städte sowohl als des gesammten platten Landes für die neu zu bildenden Societäten die Reglements nebst Auflösungs- resp. Ausführungs-Verordnungen nach Anleitung der zum Muster gegebenen, in der Gesetz-Sammlung abgedruckten Reglements für die obenbezeichneten Societäten der Provinzen Sachsen und der Kur- und Neumark unter angemessener Berücksichtigung der Modifikationen, welche die besonderen Verhältnisse in der Provinz Schlesien etwa bedingen möchten, ohne weiteren Verzug entwerfen lassen und berathen, damit in dieser Angelegenheit endlich mit dem Anfange des Jahres 1842 ein besserer Zustand und ein sicheres Ziel herbeigeführt werden kann.

16) Erhebung der Majorats-Herrschaft Fürstenstein zu einer freien Standes-Herrschaft, ständische Gerechtsame derselben und des Majorats Laasan.

Endlich fügen Wir Unsern getreuen Ständen zu wissen, daß Wir die Majorats-Herrschaft Fürstenstein nebst Waldenburg und Friedland zur freien Standesherrschaft des Herzogthums Schlesien erhoben haben und sonach der Graf Hochberg den sub 8—13 Art. III der Verordnung vom 23. Juni 1827 aufgeführten Standesherren hinzutritt, und an den ihnen eingeräumten drei Curiat-Stimmen Theil nimmt, so wie daß Wir ferner dem Grafen von Burghaus, als Besitzer des Majorats Laasan im Striegauer Kreise, den bisher den Grafen von Hochberg, wegen des Majorats Fürstenstein zugestandenen Antheil an der Collectiv-Stimme der im Artikel II der Verordnung vom 2. Jnni 1827 benannten Majorats- und Familien-Fideicommiß-Besitzer verliehen haben und geht daher an Unsere hiebei betheiligten getreuen Stände von den Standesherrn und der Ritterschaft Unsere gnädigste Aufforderung, die genannten zur Ausübung der ihnen hiernach eingeräumten ständischen Prärogativen zuzulassen.

Wir haben die Dauer des Landtages auf sechs Wochen bestimmt und verbleiben übrigens Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 23. Februar 1841.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen. Mühler. v. Rochow. v. Ladenberg. Rother. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. Für den Kriegs-Minister **v. Cosel. Eichhorn. Frhr. v. Thiele. Graf zu Stolberg.**

An die zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Preußischen Markgrafthums Ober-Lausitz versammelten Stände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

entbieten Unsern getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unsern gnädigen Gruß.

Es würde Unserem Herzen eine große Freude bereitet haben, wenn Wir die stets gehegte und oft ausgesprochene landesväterliche Absicht Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters, Unsern getreuen Unterthanen einen Erlaß an den ihnen aufliegenden Steuern zu bewilligen, gleich bei dem Antritt Unsrer Regierung hätten zur Ausführung bringen können. Unsere erste Sorge hat aber auf die Aufrechthaltung der Würde Unserer Krone und die Sicherheit der Unserm Schutze anvertrauten Lande gerichtet sein müssen. Unsere getreuen Stände werden daher mit Uns von der Nothwendigkeit durchdrungen sein, daß bei der jetzigen Lage Europa's das Zusammenhalten aller vorhandenen Geldmittel gebietende Pflicht ist, damit Wir, gestützt auf Unseres Volkes treue Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus und seine bewährte heldenmüthige Vaterlandsliebe, den kommenden Ereignissen mit ruhiger Zuversicht entgegen sehen können. Sofern es aber, wie Wir Uns gern der Hoffnung hingeben, Unsern eifrigen Bemühungen gelingen sollte, die Aussicht auf einen dauernden Frieden wieder fester zu begründen, geht Unsere landesväterliche Absicht dahin, mit Eintritt des für die anderweitige Berechnung des Bedarfs Unserer Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf den 1. Januar 1843 angeordneten Zeitpunkts zugleich auch Unsern getreuen Unterthanen eine Ermäßigung in ihren Abgaben zu gewähren. So wie Wir Uns der Hoffnung hingeben, daß es, wenn nicht ungünstige Verhältnisse eintreten, Uns möglich sein wird, in späteren Perioden den Erlaß noch weiter auszudehnen, so wissen Wir im Voraus, daß, wenn es die Noth gebieten sollte, Unsere getreuen Unterthanen zu den dann erforderlichen Opfern gern bereit sein werden.

Dringendere Besorgnisse der Störung des europäischen Friedens, als es die gegenwärtigen sind, waren in den Jahren 1830 bis 1833 eingetreten, und hatten kriegerische Rüstungen zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht. Die ungünstige Lage, in welcher sich der Staatshaushalt bis zum Jahre 1826 befand, und die Sparsamkeit, welche die unbefriedigenden Jahres-Abschlüsse zur dringenden Pflicht machten, hatten nicht gestattet, auf die Erhaltung und Instandsetzung des Kriegs-Materials die jährlich erforderlichen Verwendungen zu machen. Als daher die Nothwendigkeit jener Rüstungen eintrat, kam es nicht allein darauf an, die Kosten zu bestreiten, welche die Verstärkung der bei den Fahnen zu haltenden Mannschaften, die vielfältigen Dislocationen der Truppen und die Mobilmachung eines Theils der Armee erforderten, sondern auch das Kriegs-Material, sowohl für die Truppen als für die Festungen herzustellen und zu verstärken. Die Summen, welche für dies Alles verausgabt worden sind, haben sich in jenen drei Jahren auf 35,399,504 Rtl. belaufen. Die Besorgnisse, welche die politischen Verhältnisse erzeugten, und mehr noch die, welche durch die in ihren Erscheinungen so furchtbare Krankheit hervorgerufen worden, welche Unser Vaterland in jenen Jahren heimsuchte, hatten Stockungen in den Verkehr und in alle Unternehmungen gebracht. Es bedurfte der Unterstützung und Beschäftigung der brodlos gewordenen Arbeiter.

Als jene Jahre der Bedrängniß überstanden waren und mit der Wiederkehr des Vertrauens und der Unternehmungslust der Abschluß des Zollvereins so manche, den Verkehr bis dahin hemmende Fessel löste, machte sich das Bedürfniß: dem regen Eifer, welcher sich in Gewerbe und Handel entwickelte, durch Chaussee- und Kanal-Bauten und durch Strom- und Hafen-Regulirungen zu Hülfe zu kommen, in doppeltem Maaße geltend, und die Weisheit Unseres in Gott ruhenden Vaters ließ Ihn in reger Theilnahme an dem Wohl seiner Unterthanen erkennen, daß die augenblickliche Lage, in welche jene größeren Rüstungen den Staatshaushalt versetzt, hier keine hemmende Rücksicht sein dürfte, auch wenn zur Bestreitung dieser Ausgaben zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden müsse. Dieser Ansicht folgend, sind in den 11 Jahren von 1830 bis 1840

auf den Chaussee-Bau, außer den gewöhnlichen Unterhaltungskosten und den für den Neubau etatsmäßig jährlich ausgeworfenen 500,000 Rthlr. nicht weniger als 14 943,084 Rthlr. verwendet worden.

Auch andere Bauten, namentlich die bisher zu wenig beachteten Gefängnisse und Straf-Anstalten haben große Verwendungen veranlaßt, und es finden sich in jenen Jahren über das, was die Etats dafür aussetzen, 9,640,136 Rthl. verausgabt. Endlich ergiebt sich, daß die Meliorationen und mannigfaltige Unterstützungen, welche des hochseligen Königs Majestät in milder Berücksichtigung des Unglücks für die

durch Eisgang-Ueberschwemmung u. s. w. herbeigeführten Zerstörungen in jenem Zeitraum bewilligt hat, 1,125,866 Rthlr. betragen.

Diese großen, im Ganzen auf 61,208,590 Rthlr. sich belaufenden außerordentlichen Ausgaben konnten aus der gewöhnlichen Einnahme nicht bestritten, und nur allmählig aus den jährlichen Ueberschüssen ersetzt werden. Es mußten außer den Beständen, die Betriebsfonds der einzelnen selbstständigen Verwaltungen, die Kräfte der Geld-Institute in Anspruch genommen, und zu Vorschüssen verschiedener Art gegriffen werden.

Aller dieser großen Verwendungen ungeachtet, ist es der weisen Sparsamkeit des hochseligen Königs Majestät gelungen, die auf diesen verschiedenen Wegen entnommenen Summen wieder soweit zu ersetzen, daß Wir nach sorgfältiger Prüfung die Hoffnung aussprechen können, daß die zu erwartenden Ersparnisse des laufenden und künftigen Jahres bei fortdauerndem Frieden genügen werden, jene Ausgaben völlig zu decken. Der Zustand, in welchen das Kriegs-Material durch die oben erwähnten Verwendungen versetzt worden, wird Uns überdies für den Fall eines Krieges der Nothwendigkeit zur Wiederholung von Ausgaben in ähnlichem Umfange für diesen speziellen Zweck überheben. Die Tilgung der Staatsschulden hat inzwischen ihren ungestörten und erfolgreichen Fortgang gehabt. Ueber die Lage, in der sie sich befindet, würde zwar, der bestehenden Verfassung gemäß, erst mit der im Jahre 1843 eintretenden neuen Amortisations-Periode ein vollständiger Abschluß zu machen, und eine Veröffentlichung wie sie durch den hier beiliegenden Bericht Unserer Haupt-Verwaltung der Staatsschulden von 1. Juni 1833 erfolgt, zu veranlassen sein. Um jedoch Unsern getreuen Ständen schon jetzt eine klare Uebersicht zu gewähren, haben Wir eine vorläufige Darstellung dieser Verhältnisse entwerfen lassen, welche ihnen in der Anlage zugeht.

Wenn Wir bei dieser Lage Unserer Finanzen und nach sorgfältiger Erwägung der mit der Bevölkerung nothwendig steigenden Ausgaben der gewöhnlichen Verwaltung und der außerordentlichen Verwendungen, welche das Wohl Unserer Unterthanen noch für die Folge in Anspruch nehmen wird, Uns in den Stand gesetzt sehen, Unsern getreuen Ständen die Erwartung auszusprechen, daß Wir mit dem Anfange des Jahres 1843 einen Erlaß in den Steuern von 1,500,000 bis 1,600 000 Rtlr. werden eintreten lassen können, so gereicht es Uns zur besonderen Genugthuung, daß Wir darin nur das Anerkenntniß der Dankbarkeit aussprechen, zu welchem Wir Uns für die weise Sparsamkeit Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters und Seine landesväterliche Sorge für Unsere Lande und Unterthanen Ihm verpflichtet fühlen.

Ueber die Art und Weise, in welcher dieser Steuer-Erlaß am zweckmäßigsten zu benutzen sein wird, wollen Wir ohne Vernehmung der Wünsche Unserer getreuen Stände nicht entscheiden. Wir lassen ihnen daher in der Anlage eine Denkschrift zugehen, welche eine nähere Entwickelung über den Ertrag und die Verhältnisse der verschiedenen Staats- und Geld-Leistungen und zugleich Andeutungen darüber enthält, bei welchen von ihnen zur Erfüllung Unserer Absicht die Erleichterungen vorzugsweise der ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen zu gewähren, eine Ermäßigung am angemessensten anzuordnen sein wird. Indem Wir sie auffordern, Uns behufs Unserer weitern Entschließung ihre gutachtliche Ansicht über diese Angelegenheit auszusprechen, wollen Wir ihrer Erwägung zugleich anheimgeben, ob sie es zur Beförderung des Wohles des Landes etwa vorziehen, wenn Wir statt des Steuer-Erlasses eine mindestens gleiche, unter die verschiedenen Provinzen nach Maasgabe des Ertrages der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer zu vertheilende jährliche Summe den einzelnen Provinzen überweisen und durch die Landtage darüber Vorschläge entgegennehmen, in welcher Art diese Gelder, welche Wir ihrer Verwaltung anzuvertrauen beabsichtigen, zum Besten der einzelnen Provinzen, womöglich unter Mitberücksichtigung des bei dem Steuer-Erlaß angedeuteten Zwecks der Erleichterung der ärmeren Klassen verwandt werden können, müssen sie aber zugleich darauf aufmerksam machen, daß eine solche Vertheilung nur ausführbar ist, wenn sie gleichmäßig für Unsere gesammten Staaten angeordnet werden kann.

Wir bleiben Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 23. Februar 1841.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz versammelten Stände.

Inland.

Berlin, 26. Febr. Se. Majestät der König haben dem Königl. Schwedischen Kammerherrn und Legations-Sekretär zu St. Petersburg, Baron Friedrich von **Wedel-Jarlsberg**, den St. Johanniter-Orden, und dem Kreis- und Stadt-Physikus, Dr. **Stephany** zu Frankenstein, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem vormaligen Kandidaten der Theologie, jetzt Theilnehmer an der Papierhandlung Plümacher und Comp., Friedrich Wilhelm **Meyer** in Elberfeld, zu gestatten geruht, die von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland für die Dienste, welche er als Freiwilliger im Griechischen Heere geleistet hat, ihm verliehene Auszeichnung des Denkkreuzes zu tragen. — Des Königs Majestät haben den Kaufmann **Adolph** zu Thorn zum Kommerzien-Rath zu ernennen, und das deshalb ausgefertigte Patent Allerhöchst selbst zu vollziehen geruht.

II. KK. Hoh. der Prinz **Albrecht** und der Prinz **Karl** sind von Schwerin im Mecklenburgischen wieder hier eingetroffen.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, Freiherr v. **Troschke**, von Stargard. Se. Excellenz der Kurfürstl. Hessische General-Lieutenant von **Haynau**, von Kassel. — **Abgereist:** Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, Graf zu **Dohna**, nach Stettin.

Das **Militär-Wochenblatt** meldet: v. **Staff**, Capitain und Präses der Gewehr-Revisions-Comm. in Potsdam, erhält die Erlaubniß, das Ritter-Kreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Falken-Ordens zu tragen. v. **Ising**, Oberst-Lieut. vom 39. Inf.-Reg., verabschiedet mit Pension und der Regts.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V.

Die Nachricht unsers Berliner Korrespondenten von dem Tode **Ludwig Tiecks** (Nr. 49) bestätigt sich **nicht**. Gewiß werden alle Verehrer deutscher Literatur und Kunst diese berichtigende Meldung mit Freude vernehmen.

Die **Berliner Allgemeine Kirchenzeitung** meldet Folgendes als Nachtrag zu dem bereits mitgetheilten fürstbischöflichen Abschiedsschreiben des Hrn. Grafen **von Sedlnitzky**: „Am 17ten v. Mts. erließ sodenn das Kapitel folgendes Schreiben an das Kapitular-Vikariat-Amt (bisher das fürstbischöfliche Vikariatamt genannt): In ergebenster Erwiederung auf das geehrte Schreiben vom 16ten und 18ten v. M. eröffnen wir einem hochwürdigen Kapitularamte, daß Se. päpstl. Heiligkeit u. 10. Okt. v. J. laut des uns am 17. November v. J. zugekommenen Dekretes die von unserem hochwürdigsten Fürstbischof, Herrn Gr. Sedlnitzky, eingereichte Resignation angenommmen, den hies. bischöfl. Stuhl für erledigt erklärt, und uns zur Uebernahme der Diöcesanverwaltung angewiesen, Wir demnach auch diese Verwaltung den kanonischen Bestimmungen gemäß übernommen, und den residirenden Domherrn: Consistorialrath und Prof. Dr. Ritter Hochwürden als Vicarius Capituli und Generaladministrator des Bisthums für die Zeit der Sedisvacanz gewählt und diese Wahl u. 4. Dec. p. der landesherrlichen Behörde angezeigt haben. Nach dem verehrlichen Antwortschreiben Sr. Exc. des wirkl. Geheimenraths und Oberpräs. der Provinz Schlesien, Herrn Dr. v. Merckel, vom 26. Dec. p. haben jedoch Se. Maj. der König der besagten Wahl des Herrn Domherrn Ritter als Kapitularvikar die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen nicht geruht, wohl aber Allerhöchst sich dahin ausgesprochen: der eingeleiteten Diöcesanverwaltung durch den Domcap. Prof. Dr. Ritter in der Ueberzeugung einer bald bevorstehenden Bischofswahl vorläufig nicht hinderlich sein zu wollen. — Nachdem wir nicht versäumt haben, der landesherrlichen Behörde in dieser Angelegenheit das Nöthige zu berichten, haben wir derselben zugleich unsere Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, erforderlichen Falls hierin die Bestimmung Sr. päpstl. Heil. einzuholen.“

Posen, 16. Febr. Von einer allerhöchsten Resolution, die dem Grafen **Eduard v. Raczynski** auf seine bekannte Klageschrift zugekommen sein soll, wie mehrere Zeitungen berichtet haben, ist hier am Orte selbst bis jetzt nichts bekannt geworden; wohl aber ist an die hiesigen Gerichtshöfe die Cabinetsordre ergangen, daß künftighin alle gerichtlichen Verhandlungen und Erkenntnisse in der Sprache der eingereichten Klage abgefaßt werden sollen. Dadurch wird den Einwohnern polnischer Abkunft jeder Anlaß zu Beschwerden über Nichtachtung ihrer Muttersprache genommen, und es wird sich zugleich herausstellen, daß die Behauptung des Grafen Raczynski: es seien bei den **Landesgerichten** nur wenige Richter angestellt, die des Polnischen mächtig wären, unbegründet ist. Bei dem hiesigen Oberappellationsgericht allein befinden sich 6 oder 7 Räthe, die das Polnische mit Fertigkeit sprechen und schreiben. Auch an die königliche **Regierung** ist in diesen Tagen ein ähnlicher Cabinetsbefehl in Bezug auf die Anwendung der polnischen Sprache in Regierungs- und landräthlichen Verhandlungen ergangen. Wahrscheinlich werden die Polen einige Zeit hindurch nun alle Resolute in polnischer Sprache verlangen, aber eben so wahrscheinlich wird dieser patriotische Eifer bald verrauchen und Alles zur alten Weise zurückkehren. — Mit dem Näherrücken unseres **Landtags** nimmt die allgemeine Spannung auf die Stimmung desselben zu. Es sind bereits viele polnische Familien bei uns eingetroffen, zunächst um einem großen Adelsballe beizuwohnen, der hier am 18. d. M. stattoaben wird. Das Entrée ist für die Person auf einen Friedrichsd'or gestellt und außerdem werden alle Erfrischungen zu doppelten Preisen verabreicht. Da der gesammte Adel von nah und fern subscribirt hat, so dürfte auf diese Weise eine bedeutende Summe zusammen kommen, die zur Unterstützung bedürftiger Polen (im Auslande?) bestimmt ist. — Unser **Erzbischof** soll seit einigen Tagen bedeutend erkrankt sein. Dem Vernehmen nach hat derselbe sich höchsten Orts über die Redaktion des hiesigen Tygodnik beschwert, welcher, als ein Blatt mit radikaler Tendenz, nicht immer mit gehöriger Vorsicht sich über Clerus und religiöse Angelegenheiten ausgesprochen; namentlich sind einige Aeußerungen sehr zweideutig gestellt. Wie es heißt, soll der Erzbischof auf Unterdrückung des Blatts, was zu beklagen wäre und auch wohl nicht zu glauben ist, angetragen haben; wahrscheinlich wünscht er nur eine strengere Ueberwachung. — Die am Schlusse des J. 1840 vorgenommene **Zählung der Einwohner** der Stadt Posen hat eine Bevölkerung von 38 000 Seelen ergeben, nämlich: 18,000 Katholiken, 11,000 Evangelische und 9000 Juden. Da im Jahr 1825 Posen nur 23 000 Einwohner zählte, so hat die Zahl derselben seitdem jährlich um genau 1000 Seelen zugenommen, was bei einer Stadt, die weder Fabrik- noch Handelsort ist, viel sagen will. (A. A. Z.)

Bromberg, 21. Febr. Ein großartiges **Denkmal** zu Ehren des verstorbenen **Königs** wird in unserer Gegend erbaut werden. Der hiesige Consistorial-Rath Romberg bereitet die Herausgabe einer Sammlung von etwa 50 vorzüglichen, von Preußischen Geistlichen herrührenden Gedächtnißpredigten auf den verstorbenen König vor, aus deren Ertrag eine evangelische „Friedrich-Wilhelms-Kirche“ an einem Ort erbaut werden soll, wo eine solche schon lange dringendes Bedürfniß war. Der Ertrag wird gemäß den Zusagen, die dem Herausgeber im In- und Auslande, selbst in den höchsten Kreisen geworden sind, sehr bedeutend ausfallen, und das mit dem Namen des verstorbenen Königs geschmückte Gotteshaus gewiß noch in späten Zeiten als ein desselben würdiges Denkmal dastehen. (L. Z.)

Köln, 21. Febr. Der **Dombau**, zu dessen Förderung beinahe täglich Schritte geschehen, zu dessen Ermöglichung neuerdings Testamente eröffnet worden (ein dieser Tage bekannt gewordenes legirte 2000 Rtlr.) und Beiträge aus der Ferne verheißen sind (ein Hamburger Kaufmann unterzeichnete 400 Rtlr. jährlich, ein Londoner 20 Pfd. St. jedes Jahr), wird nach beendeter Ausbesserung des alten Baues noch eifriger betrieben, und zwar ist man in diesem Augenblicke beschäftigt, die Fundamente zu dem südlichen Portale zu legen, das, noch gar nicht vorhanden, von dem Boden aus aufgebaut werden muß. Das Rheinland, ja ganz Deutschland mag sich freuen, das in dem Architekten Zwirner gerade den Mann an seiner Stelle gefunden, welcher ganz in den Geist des Kunstwerkes eingedrungen, es in erster Glorie herzustellen weiß, der auch beinahe wie durch ein Wunder zu dem ersten vollständigen Plan gelangt ist, welcher zufällig in Darmstadt auf einem Speicher aufgefunden wurde, wo man seit Jahren Bohnen auf dem alten Pergamente getrocknet hatte. Vorige Woche, als man das Innere des fertigen Chores mit Gerüsten anfüllte, um dort einige schadhafte Säulen auszubessern, daher die den Altar umschließenden, nach Zeichnungen von Rubens gewebten Gobbelins wegnahm, entdeckte man hinter denselben eine Folge von Bildern mit Wasserfarben auf Stein gemalt, die vermuthlich zu dem Aeltesten gehören, was von mittelalterlicher Kunst auf uns gekommen, da sie der Zeit des Oelbildes vorangehen. Dennoch spricht sich in den Gestalten Geist und Geschmack aus, sind besonders die reich vergoldeten gothischen Verzierungen im edelsten Style gehalten, so daß diese Bilder, erhalten und wieder hergestellt, zu einer neuen Zierde des Doms gereichen werden, wie sie ebenfalls für die Kunstgeschichte eine tiefe Bedeutung haben. (D. Bl.)

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 50 der Breslauer Zeitung.

Montag den 1. März 1841.

(Fortsetzung.)

Münster, 20. Februar. Selten hat eine Erscheinung hier so viel Aufsehen gemacht, als die Ankunft des Bischofs von Eichstädt, Grafen v. Reisach, Hausprälaten des Papstes und ehemaligen Direktors der römischen Congregation de propaganda fide, welcher am 31. Januar d. J. Abends spät hier eintraf, gleich vor die Wohnung des Erzbischofs von Köln fuhr, aber, da der schwache Greis sich bereits zur Ruhe gelegt hatte, seinen Besuch des andern Tags früh erneuerte. Mehre Conferenzen hatten nun in den erzbischöflichen Angelegenheiten bis zum 4. Febr. statt, denen auch, wie man sagt, die würdigsten Theologen und einsichtvolle Freunde des Erzbischofs beiwohnten. Es gingen darauf Estaffetten nach Berlin ab. Der Bischof von Eichstädt, welcher ehemals in Göttingen studirte, traf am 5. Februar Abends in Paderborn ein, las am andern Morgen eine Messe in der dasigen Domkirche, besuchte um 8 Uhr den Bischof von Paderborn, Frhrn. v. Ledebur, und reiste um 10 Uhr nach Frankfurt a. M. ab. (L. Z.)

Deutschland.

Hannover, 22. Febr. Mehrere Zeitungen haben eine vor etwa 8 Tagen gehaltene Sitzung des Staatsraths mit dem Prozesse der sieben Professoren in Verbindung gebracht. Dies ist jedoch wohl ein Irrthum; der Prozeß der sieben Professoren ist noch nicht vom Staatsrath berathen worden. In jener Sitzung hatte der Staatsrath ein rathsames Gutachten (in Gemäßheit des §. 163 der neuen Verfassung) über ein vom Könige ohne vorherige Bewilligung der Stände aufzunehmendes außerordentliches Anlehen von 1 Million Thaler abzugeben, ein Anlehen, welches durch die Kosten der Kriegsrüstungen nöthig wird. (L. Z.)

Oesterreich.

Wien, 25. Februar. Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der Kaiser die Errichtung einer ungarischen Bank bewilligt. — Die Direction der Breslauer Eisenbahn-Gesellschaft hat der hiesigen Nordbahn ihr Bauprojekt mitgetheilt, und letztere zum Anschlusse an dieselbe auf der schlesischen Gränze eingeladen. — Die Thätigkeit in der Staatskanzlei ist hier seit einiger Zeit wieder ungewöhnlich groß. Die diplomatischen Verhandlungen in Betreff der fortwährend noch kriegerischen Stellung Frankreichs scheinen den Gegenstand davon zu bilden, und der Kurierwechsel mit den Höfen von London und Paris ist von sehr lebhafter Art. Auffalland erscheint die Zurückgezogenheit des französischen Botschafters, Grafen St.-Aulaire, der weder Bälle giebt, noch sonst bei Festlichkeiten erscheint. Es heißt zwar, derselbe sei von der hier allgemein herrschenden Grippe befallen, doch wird dieses Absondern des verehrten Grafen auch im politischen Sinne gedeutet. Die Communicationen unsers auswärtigen Amtes mit dem russischen Botschafter scheinen dagegen in letzterer Zeit in eben dem Maaße sich vervielfältigt zu haben, was auf gemeinsame Berathung der Maßregeln gegen etwanige französische Uebergriffe schließen läßt. Da Hr. v. Tatitscheff, seines geschwächten Augenlichtes halber, nicht vollen unmittelbaren Antheil daran nehmen kann, so sieht man den russ. Botschaftsrath, Herrn von Struve, häufig mit dem Fürsten Metternich conferiren.

Rußland.

Polnische Gränze, 15. Febr. Die Nachrichten aus dem Königreich Polen lauten so widersprechend, daß es schwer wird, die Wahrheit herauszufinden. Namentlich gilt dies von der Anhäufung russischer Streitkräfte längs der preußischen Gränze. Während die öffentlichen Berichte nur mäßige Zahlen angeben, behaupten Reisende, die in den letzten Tagen aus Warschau hier eingetroffen sind, daß auf dem ganzen Wege von der polnischen Hauptstadt bis Kalisch Alles von russischen Truppen wimmele, und daß sie fast kein Haus berührt hätten, welches nicht mit Soldaten vollgepfropft gewesen wäre. — Ueber die jüngsten Verhaftungen in Litthauen haben wir bis jetzt hier nichts Genaueres erfahren können; jedenfalls sind jedoch die Angaben, wie sie das Gerücht verbreitet, übertrieben. (A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 19. Febr. Man erfährt jetzt, daß Prinz Albrecht, als er neulich beim Schlittschuhlaufen auf einem Teich in dem Garten des Buckingham-Palastes einbrach sich wirklich in großer Lebensgefahr befand, und daß er sich schwerlich gerettet haben würde, wenn nicht die Königin und Miß Marray in der Nähe gewesen wären, denn das Wasser war da, wo das Eis brach, über 7 Fuß tief und das Ufer so hoch und steil, daß er ohne Unterstützung sich nicht hätte heraufschwingen können. Der Prinz war 3 Minuten lang im Wasser und sank zwei Mal unter, ehe er die Hand Ihrer Majestät fassen konnte. Der Haushofmeister, Herr Murray, eilte zwar, als er einen weiblichen Schrei hörte, sogleich herbei, aber er wäre vermuthlich zu spät gekommen, um den Prinzen zu retten, denn er befand sich weit davon in einer anderen Gegend des Gartens.

Die Times hatte vor einiger Zeit angedeutet, daß man sich vor Frankreichs Intriguen in Irland und Nord-Amerika in Acht nehmen müsse. Darauf erwiederte der ministerielle Observer, daß die Irländer wenigstens gewiß niemals die Schmach auf sich laden würden, mit Frankreich gegen England zu intriguiren, und daß sie wohl wüßten, was die Französischen Repräsentativ-Institutionen im Vergleich gegen die Britischen werth wären, indem selbst Lord Stanley's Wähler-Registrirungs-Bill noch liberaler sei, als das in Frankreich in dieser Hinsicht bestehende Gesetz. Durch diese Bemerkungen hat sich O'Connell veranlaßt gesehen, ein Schreiben in die öffentlichen Blätter einrücken lassen, worin er zwar erklärt, daß Irland, wenn England ihm Gerechtigkeit widerfahren ließe, allerdings sich stets loyal zeigen werde, zugleich aber doch die Tories vor den möglichen Folgen warnt, die fortdauernde Unbilden gegen Irland für England haben könnten, falls es in einen Krieg verwickelt würde; die Wahl-Gesetze anbelangend, behauptet O'Connell, diese seien keineswegs in Frankreich weniger liberal, als selbst die jetzt in Irland bestehenden, der Stanleyschen Bill gar nicht zu gedenken, die auf religiöse Intoleranz begründet sei, von der man in Frankreich sehr fern sei.

An der Börse herrschte vorgestern einige Besorgniß, weil die letzten Paketböte aus New-York Wechsel der Vereinigten Staaten-Bank im Betrage von 800,000 Pfd. St. auf ihre hiesigen Agenten mitgebracht hatten; die Honorirung sämmtlicher Wechsel hat jedoch alle Befürchtungen beseitigt.

Der Morning Advertiser berichtet über ein Attentat, welches vor einiger Zeit auf das Leben O'Connell's bei seiner Durchreise durch Dromore nach Belfast gemacht werden sollte. 400 Individuen, der größte Theil derselben bewaffnet, hatten sich zu dem Ende versammelt, aber zu spät, denn O'Connel war bereits ein Paar Tage früher durch Dromore gekommen. Man vollzog daher das dem Agitatoe zugedachte Attentat blos an einer Puppe, die ihn vorstellen sollte, und die man mit Kugeln durchlöcherte. Fünf Individuen haben, in Folge dieser Ruhestörung, Bürgschaft leisten müssen, sich vor den nächsten Assisen zu stellen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Der Messager enthält folgende Erklärung: „Die Oppositions-Journale sprechen seit mehreren Tagen von angeblichen Noten, welche fremde Regierungen in Betreff der Rüstungen an die Französische Regierung gerichtet hätten, und von angeblichen Unterredungen, die Herr Guizot mit diesem oder jenem Botschafter gehabt haben solle. Jene Behauptungen sind durchaus falsch." — Der Courrier français sagt: „Die Entwaffnung beginnt. Der Marschall Soult hat der Budgets-Kommission eine Mittheilung gemacht, der zufolge das Budget für 1842 um 23 Millionen vermindert werden soll. Der Minister zeigt an, daß der Effektiv-Bestand, wie er ihn anfänglich vorgeschlagen hätte, um 60,000 Mann vermindert werden würde. Ueber die Beweggründe zu diesem Entschlusse läßt sich der Minister auf keine Explicationen ein; er beschränkt sich darauf, zu sagen, daß er sich geirrt habe."

Herr Chauveau-Lagarde, Rath am Cassationshofe, ist vorgestern, 85 Jahr alt, mit Tode abgegangen. Er war es, der vor den Revolutions-Tribunalen die Vertheidigung der Königin Marie Antoinette und der Charlotte Corday übernommen hatte. Die Vertheidigung der Letzteren ist in den juristischen Annalen als ein Meisterstück aufbewahrt worden. Die Vertheidigung der Königin wurde bekanntlich gehemmt, und Herr Chauveau konnte bei dieser Gelegenheit nur seinen guten Willen bethätigen.

Eine große Anzahl von Amerikanern, die in Paris wohnen, haben dem Herrn Guizot geschrieben, um ihm ihre dankbare Bewunderung für sein Werk über Washington auszudrücken, und ihn zu bitten, einem ausgezeichneten amerikanischen Künstler zu erlauben, sein Portrait zu malen, welches nach den Vereinigten Staaten gesandt und in dem großen Bibliotheksaal des Congresses aufgestellt werden soll. Herr Guizot hat sich über eine so ehrenvolle Aufforderung tief gerührt gezeigt.

In der heutigen Deputirtensitzung waren die Interpellationen wegen des Mackauschen Vertrages an der Tagesordnung. Hr. Mermilliod begann mit der Hinterlegung einer von 1383 in Buenos-Ayres ansässigen Franzosen unterzeichneten Petition auf das Bureaux des Präsidenten. Er setzte hierauf weitläufig die Beschwerden dieser Bittsteller auseinander. Rosas sei in der verzweifeltsten Lage gewesen, als ihm Admiral Mackau Unterhandlungen angeboten habe, nur ein Wunder habe, selbst nach der Aussage des englischen Konsuls, ihn retten können. Rosas sei nicht der rechtmäßige Repräsentant der argentinischen Conföderation und habe nicht mit der französischen Regierung unterhandeln können. Der Traktat sei also gänzlich nichtig. Der Interpellant bat die Regierung, diesen Traktat nicht zu ratifiziren. Herr Guizot wiederholte die Bemerkungen, die er kürzlich in der Pairskammer über denselben Gegenstand gemacht hatte. Er behauptete, die Kabinette vom 15. April, 12. Mai und 1. März haben der argentinischen Regierung das nämlich Ultimatum gestellt. Zum Beweise dieser Behauptung verlas er die Instruktionen, die jedes dieser Kabinette seinen Agenten ertheilt hatte. Die Sitzung dauerte beim Abgang des Briefkuriers fort.

Nachschrift. Die in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer durch die Interpellationen in Betreff des Vertrages mit der argentinischen Republik veranlaßte Debatte währte nicht lange. Nach den Explikationen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welcher den Vertrag vom 29. Oktober für vollkommen zufriedenstellend und mit den Interessen Frankreichs übereinstimmend erklärt, ging die Kammer mit großer Majorität zur Tagesordnung über.

Spanien.

Madrid, 13. Febr. Briefen aus Soria zufolge, ist der dortige kommandirende General Albuin, weil er nach einer Revue der National-Garde erklärt hatte, daß er ein Corps, wie das ihrige, mit der Hälfte der Linientruppen schlagen würde, durch die Einwohner gezwungen worden, den Befehl niederzulegen und, um einem Aufstande vorzubeugen, die Stadt zu verlassen.

In Murcia war ein berüchtigter Karlisten-Chef, Peliciego, der seit vier Jahren das Schrecken des Landes und auf dessen Kopf, todt oder lebend, ein Preis von 20,000 Realen gesetzt war, von zwei Gebirgshirten getödtet worden; seine Gefährten traf gleiches Schicksal.

Schweiz.

Von der Aar, 19. Febr. Man glaubt, daß sich die Mehrzahl der Kantone bei der, auf den künftigen Monat gewiß zu eröffnenden Tagsatzung gegen jede äußere Einmischung aussprechen werde; denn selbst diejenigen Stände, welche die Zurücknahme des Kloster-Aufhebungsbeschlusses verlangen wollen, werden gegen außen die Rechte der Eidgenossenschaft vertheidigen. Als Hr. Deglise, der Präsident des großen Raths im Kanton Freiburg, denselben entließ, sagte er unter Anderm: „Sollten sich aber fremde Mächte in unsere Angelegenheiten mischen wollen, so laßt uns Alle für Einen zusammenstehen und jeden Versuch einer Intervention fest zurückweisen." Diese Worte sind um so bedeutungsvoller, als Herr Deglise in keiner Beziehung günstig gegen Aargau gestimmt ist, weshalb ihn denn auch der große Rath zum ersten Gesandten bei der Tagsatzung ernannt hat. (A. Z.)

Durch ein Schreiben des Vororts vom 15. Februar werden die Stände benachrichtigt, daß die neue Organisation des Bundesheeres in Kraft getreten ist; es haben sich nämlich für ihre Annahme ausgesprochen: Zürich, Bern, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St.-Gallen, Aargau, Thurgau, Wallis und Genf, nebst Basel-Stadttheil. Der Vorort läßt nun eine neue Ausgabe des allgemeinen eidsgenössischen Militairreglements, wie dasselbe durch die neuesten Tagsatzungsbeschlüsse modificirt wurde, veranstalten.

Schweden.

Stockholm, 2. Februar. Hier nimmt die Spannung sichtlich zu, und die versteckten Angriffe gegen den König werden häufiger. Das Haupt-Interesse dreht sich gegenwärtig nicht mehr um die Verfassungs-Veränderung, denn diese ist in den wesentlichen Punkten entschieden, mag sie nun etwas früher oder später eintreten, sondern um die Deckung der Schulden der Minister-Kasse, die auf 775,000 Rbthlr. angegeben sind, von andern aber viel höher berechnet werden. Indeß ist es hier keineswegs die Summe, um die es sich handelt, sondern der Rechtspunkt, den man mit Glück gegen die Regierung benutzt hat. Fast im ganzen vorigen Jahr hielt man damit auf beiden Seiten etwas zurück, und hätte die Regierung zeitig in der Verfassungsfrage nachgegeben, so ist kaum zu zweifeln, daß die Stände diese alte Sünde der Minister-Kasse, oder wie andere sagen der Theater-Kasse, mit dem Mantel der Liebe bedeckt hätten. Jetzt ist die Sache zu weit gegangen und zu öffentlich geworden; sie kann nicht mehr unter der Hand abgemacht, sondern muß öffentlich verhandelt und entschieden werden. Schon wird vorgeschlagen, die Stände sollten die auswärtigen Gläubiger dieser Kasse um die Ehre der Nation willen bezahlen, nicht aber die inländischen (wozu der König selbst mit 100,000 Rbthlr. gehören soll,) da diese hätten wissen und bedenken sollen, daß die Regie

rung ohne Zustimmung der Stände keine Anlehen machen könne. Wo solche Dinge zur Sprache kommen, tritt die Geldfrage in den Hintergrund, um so mehr, da man den Einzelnheiten dieser Schuld immer mehr auf den Grund zu kommen sucht. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 3. Februar. (Privatmitth.) Man weiß hier sicher, daß Lord Ponsonby seinen größten Einfluß anwendet, um den Ferman der Investitur für Mehmed Ali so nachtheilig als möglich zu gestalten. Er bietet Alles auf, um die ägyptische Marine zu vernichten und den Vicekönig so zu beschränken, daß er ein bloßer Schatten des Sultans sein soll. Allein der edle Lord findet, wie es scheint, heftigen Widerstand bei seinen diplomatischen Collegen, welche ganz andere Instruktionen erhalten zu haben scheinen. Indessen hat dieses die Absendung des Fermans bis zur Stunde verzögert und das Reichs-Conseil berathet sich noch über die einzelnen Punkte des Fermans. — Mehmed Ali scheint Winke von Allem zu haben, was hier vorgeht. Er ist dem Ferman bereits mit mehreren Maßregeln zuvorgekommen, denn nach den neuesten Nachrichten aus Alexandrien vom 27. Januar hat er alle Monopole abgeschafft und den Handel, mit Ausnahme der Baumwolle, freigegeben. Der englische mit der Pforte geschlossene Handels-Traktat hat sonach bereits seine Anerkennung gefunden und Mehmed Ali wird jetzt sohin die englischen Interessen vorzüglich schonen. Lord Ponsonby hat unstreitig nur die Vertheidigung dieser im Auge. — Im Palast des Sultans erwartet man stündlich die Entbindung einer Frau des Sultans, somit wäre dieser seit 1½ Jahren mit 5 Kindern beschenkt worden. — Die Pest ist in Syrien, Aegypten und Natolien ausgebrochen.

Konstantinopel, 9. Febr. (Privatmitth.) Mit Ausnahme des Linienschiffes Mahmoudieh, welches mit dem Admiral Yaver Pascha noch bis zum 2. d. in Alexandrien verweilte, war die ganze türkische Flotte am 26. in Marmoritza eingetroffen. Nach Abgang des Admiral Stopford nach Malta (der bereits daselbst eingetroffen ist) bereiteten sich die englischen Schiffe vor, um ihm dorthin zu folgen. — Seit der Rückkehr des Mazloum-Bey aus Alexandrien und nach dem Kourban Bairamfest fanden wieder Conferenzen der türkischen mit den alliirten Ministern statt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Ferman, wegen der zukünftigen Civil- und Militair-Administration Aegyptens, Gegenstand der Berathnng ist. Nach beendigten Conferenzen begab sich Reschid Pascha in den Divan, allwo die Reichswürden und der Scheik-Islam seiner harrten. Die Feinde Mehmed Ali's boten Alles auf, um diesen Ferman mit recht demüthigen Bedingnissen zu versehen. Es ist indessen gelungen, die Hauptbedingnisse in Einklang mit den Ansichten der Alliirten festzusetzen. — Der neue Gouverneur von Damaskus, Nedzib Pascha, ist nach erhaltener Abschieds-Audienz beim Sultan mit den Mouhassils nach Syrien abgegangen. — Ibrahim Pascha's Armee ist nach den neuesten Nachrichten aus Alexandrien am 2. d. an den Gränzen Aegypten's eingetroffen. Achmed Pascha Menikli hatte auf dem Rückzug Jericho eingeäschert, weil die Einwohner auf die Aegyptier geschossen hatten. Der größte Theil der syrischen Truppen hat bei Gaza die egyptische Armee verlassen, so daß gegen 5000 Mann abfielen. Commodore Napier war von Cairo zurück nach Gaza geeilt, um sich mit dem General Jochmus in Hinsicht des ferneren Abzugs der Egyptier, von denen die Syrier nun geschieden sein sollen, zu verabreden. Mehmet Ali hatte den Commodore Napier ersucht, zur Beseitigung jeder weiteren Differenz nach Gaza zu eilen. — Nach Berichten aus Beirut vom 29. war die Ruhe in Syrien so ziemlich hergestellt. Die Katholiken in Hama und Homs waren von den Griechen, so wie in Jerusalem sehr belästigt worden.

Amerika.

New-York, 2. Febr. Im Kongreß ist über die Festnehmung des Herrn Mac Leod nicht weiter debattirt worden, aber das zu Buffalo an der Niagara-Gränze erscheinende Blatt Commercial bringt folgende Nachricht: „Am Mittwoch stellten die Herren Brotherson aus Queenstown und Buell aus Lockport die erforderliche Caution für Herrn Mac Leod, worauf dieser sogleich aus seiner Haft entlassen wurde. Kaum war er aber in Freiheit, so wurde er von einem zahlreichen Haufen bewaffneter Leute, angeblich 2 bis 300 Mann überfallen und mit Gewalt ins Gefängniß zurückgebracht, wo er sich noch befindet." Man glaubt, daß diese Gewaltthätigkeit von den Eigenthümern des zerstörten Dampfboots „Caroline" ausgegangen ist, die gegen Herrn Mac Leod Rache schnaubten. — Das Verfahren der Amerikanischen Central-Regierung in der Sache des Herrn Mac Leod wird übrigens von der hiesigen Oppositions-Presse so scharf gerügt, als es nur in Englischen Blättern geschehen kann*); sie liefert diesen die schlagendsten Argumente gegen die Noten des Staats-Sekretärs Forsyth. So bemerkt unter Anderem der New-Yorker Enquirer, die Regierung van Buren's habe der des General Harrison nur Verlegenheit bereiten und ihr eine schwer zu lösende Differenz mit England einbrocken wollen. Das Dampfboot „Caroline," welches den anfrührerischen Vagabundenhaufen, die sich während der Kanadischen Insurrektion von beiden Seiten der Gränze her auf Navy-Island zusammengerottet, Munition, Proviant und Verstärkung zugeführt habe, sei unter der Flagge der Vereinigten Staaten, nicht unter der des Staates New-York, gefahren, und seine Pässe seien von dem Einnehmer der Vereinigten Staaten zu Buffalo ausgefertigt gewesen; es sei auch nicht auf New-Yorker Gebiet, sondern auf einem unter der Jurisdiction der Vereinigten Staaten stehenden Wassergebiet ergriffen und zerstört worden; folglich hätte die Amerikanische Unions-Regierung die Sache mit England abmachen müssen, nicht aber den Behörden des Staates New-York gestatten dürfen, den Bürgern dieses Staates, die sich für beeinträchtigt hielten, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, während dazu die Unterhantlungen zwischen dem Kabinet zu Washington und der Englischen Regierung noch schwebten.

Der Daily-Demokrat von Rochester klagt dagegen über eine neue Gewalthandlung der Britischen Kolonialbehörden, die, wie dieses Blatt berichtet, zu Presque-Isle den Amerikanischen Schooner „Clewellyn" weggenommen hätten, und er fordert die Amerikanische Regierung auf, schleunigst Genugthuung zu verlangen. Aus welchem Grunde dieses Fahrzeug in Beschlag genommen worden, sagt das genannte Blatt nicht, vermuthlich aber wegen Schmuggelei. „Wenn es," fügt der Demokrat hinzu, „in Friedenszeiten, wo keine Aufregung einen solchen Schritt bemäntelt, einem söldnerischen Zoll-Beamten auf der anderen Seite des Wassers erlaubt sein soll, unseren Bürgern durch List und Trug ihr Eigenthum zu entreißen und eine zügellose Soldateska dazu zu dingen, daß sie die Mannschaft unserer Schiffe zu Krüppeln mache, so wäre es besser, man sagte uns das gleich, damit wir uns zur Selbstvertheidigung rüsten können."

*) Die engl. Blätter erheben freilich über diese neue Beleidigung ein sehr kriegerisches Geschrei. So sagt unter andern der Courier: „Lächerlich ist es, von Frieden mit einer Regierung zu sprechen, die den Frieden nicht gegen erbärmliche Aufrührer-Haufen in Kraft erhalten will oder nicht kann, die nicht im Stande ist, daheim denjenigen Gesetzen Achtung zu verschaffen, auf deren Treu und Glauben Amerikanischen Bürgern im Auslande der Genuß der wohlgeordneten Gesetze und Vorrechte civilisirter Staaten gewährt wird. Die besten, wo nicht die einzigen Unterhändler, um entschiedene Genugthuung für die Beschimpfung und Gefährdung eines Britischen Unterthanen zu erlangen und um die östliche so wie alle anderen Gränz-Streitigkeiten abzumachen, wären ohne Zweifel Stopford und Napier mit einem Geschwader von Kriegsschiffen. Sie sind jetzt im Mittelländischen Meere nicht mehr von nöthen, wo es nichts für sie mehr zu thun giebt. Vielleicht wird die Nachricht von der Einnahme St. Jean d'Acres, von der Erledigung der orientalischen Frage und von den Unterhandlungen des Admiral Elliot mit dem Kaiser von China, die man jetzt in Amerika erhalten hat, dort einigen Eindruck machen und dem Bruder Jonathan eine solche Ehrerbietung vor unserer Seemacht einflößen, daß er minder geneigt sein wird, uns herauszufordern. Unsere Ober-Kanadier allein würden die Friedens-Artikel in der Stadt New-York selbst besser aufrecht zu erhalten wissen, als es jetzt der Fall ist, wenn man sie frei schalten und walten ließe, so wie sie die van Rensselaer's und die Räuber von Navy-Island zurecht gewiesen haben."

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. Febr. Als am 26sten d. der Körner Hansch auf dem Ablade-Platze am Schlachthofe Schnee abladen wollte, brach er mit seinem einspännigen Karren hinab und stürzte in die Oder. — Sowohl der Hansch als das Fuhrwerk wurden durch Hülfe des Schuhmachers Rüscher, des Kuttlers Wagner und des Fleischer-Gesellen Ertel gerettet.

Gestern Mittag gegen 2 Uhr entstand auf noch nicht ermittelte Weise in einem der in der Salzgasse stehenden Holz-Schuppen, welche zu der am großen Wehr gelegenen Brettmühle gehören, Feuer. Der Schuppen war an einem Getreidehändler vermiethet, und das aufgeschüttete Getreide wurde den Löschenden, auf welche es glühend nieder regnete, sehr lästig. Mit großer Schnelle ergriff das Feuer auch die beiden angrenzenden Schuppen, wovon einer ganz mit Brettern angefüllt war. — Die Gluth war so groß, daß ein gegenüberliegendes, nur durch die schmale Salzgasse von dem Brande getrenntes Wohngebäude in große Gefahr kam, indem bereits die Fenster-Rahmen zu glimmen begannen. Durch die Hülfe der Spritzen wurde aber die Flamme von ihm abgehalten und dieselbe überhaupt auf die gedachten Schuppen beschränkt.

Die Sterblichkeit ist in der beendigten Woche noch bedeutender als in der vorigen gewesen. Es sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 59 männliche, 52 weibliche, überhaupt 111 Personen, incl. 4 todtgeborenen. Unter diesen starben: an Abzehrung 14, an Alterschwäche 10, an der Bräune 2, an Brustkrankheit 2, an Durchfall 1, an Entbindungsfolge 2, an gastrischem Fieber 2, an der Gicht 1, an Gehirnleiden 2, an Herzleiden 3, an Hirnschädelzerschmetterung 1, an Kehlkopfschwindsucht 1, an Krämpfen 14, an Keuchhusten 1, an Leberleiden 2, an Lungenleiden 16, an Magenzerstörung 1, an Nervenfieber 11, an Scharlachfieber 1, an Schlag- und Stickfluß 8, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 8, an Zahnleiden 3, an innerer Verblutung 1, todtgeboren 4, an Säufer-Wahnsinn 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 23, von 1 bis 5 Jahren 19, von 5 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 13, von 40 bis 50 Jahren 11, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 13, von 70 bis 80 Jahren 8, von 80 bis 90 Jahren 5, 91 Jahr alt 1.

Auf hiesigen Getreide-Markt sind vom Lande gebracht u. verkauft worden: 4510 Scheffel Weizen, 475 Scheffel Roggen, 392 Scheffel Gerste und 983 Scheffel Hafer.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 3 Zoll, und am Unter-Pegel 8 Fuß.

Schach-Partie H.

14. Hamburg: Weiß: D1 — C2.
Breslau: Schwarz: F6 — D7.

Schweidnitz, 25. Febr. Am 11ten dieses Monats feierte der Ursulinerinnen-Convent dahier ein recht erhebendes Fest! Vier Novizinnen: Ursula Kaiser, Antonia Fuhrig, Leopoldina Hünert und Stanislai Zimmermann legten die Ordensgelübde ab; rauschende Feierlichkeit war absichtlich vermieden worden, und nichts störte daher die frommen Gefühle, welche der Akt an sich schon erweckt, die aber noch durch die gehaltvolle Anrede des hierzu delegirten Kommissarius, Herrn Erzpriester und Curator Zahn, gesteigert wurden. (Kirchenbl.)

Mannichfaltiges.

— Das Siebenbürger Wochenblatt meldet Folgendes aus Bottoschan, 1. Februar. „Nach eingetretenen milden Tagen, wo das Thermometer im Schatten + 8° R. zeigte, ist der Winter hier abermals mit allen seinen Schrecknissen eingetreten. Nachdem es mehrere Tage hindurch stark geschneit hatte, erhob sich am 11. v. M. ein heftiger Nordostwind, der immer stärker werdend, bis zum 16ten fortdauerte. Unter beständigem Schneefall brauste er sausend durch die Lüfte, trieb, in Wolken den Schnee emporwirbelnd, dieselben vor sich her und häufte ihn an vielen Stellen zu Bergen an. In diesem Unwetter sind viele Menschen zu Grunde gegangen. Nur in den Umgebungen unserer Stadt allein zählt man 19, die erfroren sind, darunter einen Bauer, der sammt seinen Ochsen zu Grunde gegangen ist. In den Umgebungen von Jassi sollen über 40 Menschen auf der Straße umgekommen sein. Auch die Wölfe sind bei diesem Wetter rebellisch geworden, tenn rudelweise gehen sie auf Raub aus, fallen Heerden von Hornvieh und Schafen an und verursachen den hiesigen Landwirthen großen Schaden. Alles, was ihnen vorkömmt, fallen sie an, und lassen sich durch nichts verscheuchen."

— Man schreibt von der Westküste Sumatra's: „Daß die Orang-Utang einzeln reisende Leute mit Steinen, Kokosnüssen, Baumästen u. dgl. warfen, wodurch die Reisenden oft verwundet wurden, darüber haben Reisende, welche aus dem pabangschen Hochlande kamen, schon oft geklagt; allein daß Affen ein Mädchen zu entführen suchten, wie dies in den letzten Tagen des Monats September auf der Straße zwischen Bonjol und Fort Cochius der Fall war, hatte man früher hier noch niemals erlebt. Die vierzehnjährige Tochter des Infanterie-Capitäns Schoch reiste am 28. v. M. früh 5 Uhr von Fort Cochius, wo ihr Vater Commandant der Besatzung ist, nach den vier Stunden davon entfernten Stadt Bonjol ab, und bediente sich zur Reisegelegenheit der hier üblichen Tantu (eine Art Portchaise, welche zum Sitzen und zum Liegen eingerichtet und von leichtem Bambusrohr und Schilf gefertigt ist) und zweier javascher Kulies (Träger), welches, beiläufig gesagt, sehr feige Männer sind. Nachdem Fräulein Schoch mit dieser Reisegelegenheit die größte Hälfte ihrer Reise nach Bonjol zurückgelegt hatte und in einem Haine, durch welchen der Weg führt, angekommen war, zeigten sich mehre Orang-Utangs, welche mit großen Holzstücken und Steinen von hohen Bäumen herab so heftig auf den Tantu warfen, daß er zerbrach und die darin Getragene am Kopfe verwundet wurde. Die Kulies, die nur mit kleinen Messern bewaffnet waren, suchten, um den Würfen der Affen zu entgehen, ihr Heil in der Flucht, als die Orang-Utangs mit Knütteln bewaffnet von den Bäumen herabsprangen. Indeß wurde die Anzahl der durch das Jammergeschrei des Mädchens herbeigelockten Affen immer größer, und das Mädchen wurde, obwohl sie sich mit einem Stück Bambusrohr gegen diese Bestien tapfer

vertheidigte, gar bald von diesen entwaffnet und von 5 bis 6 männlichen Orang-Utangs erst ins Gebüsch und alsdann in ein Affennest auf einem Baum getragen. Nunmehr wurde der Entführten Kokosnuß von den Entführern angeboten, ihr auch das Blut von der Stirn geleckt und ihre Arme und Beine von den Affen gar herzlich gedrückt. Ueberhaupt widerfuhr ihr dort weiter kein Leids, als daß man sie, was dieselbe aber verhinderte, noch höher auf den Baum zu ziehen versuchte, bis die Affen unter sich selbst über ihre Beute in Streit geriethen. Unterdessen waren auf das Geschrei der Kulies mehre Menschen herbeigeeilt, durch den Hülferuf des Mädchens wurde gar bald der Aufenthaltsort der Entführten entdeckt und dieselbe, nachdem sie über eine Stunde lang in der Affen-Gefangenschaft gewesen war, aus derselben befreit. In Folge dieser Entführung findet jetzt im hiesigen Hochlande fast täglich Affenjagd statt. Dies ist aber ein sehr grausames Geschäft; denn die verschiedenartigen Gesichtsgebehrden, wodurch die angeschossenen Affen ihre Schmerzen, Angst, Furcht und ihr „um Gnade flehen“ auszudrücken suchen, während sie mit der einen Hand sich an Baumästen und mit der andern ihre Jungen festhalten, erregt oft selbst bei denjenigen Jägern Mitleid, welche als Krieger schon manchen Schlachten beigewohnt haben.

— Der bekannte Virtuos Herr **Moscheles** hat in England ein ausführliches Werk über **Beethoven's Leben**, in zwei Bänden, herausgegeben.*) Zum Grunde liegt die Deutsche Lebensbeschreibnng des großen Komponisten, von Schindler, doch hat der Herausgeber die Uebersetzung durch zahlreiche Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätze ergänzt. Insbesondere ist Vieles aus der bekannten Korrespondenz Beethoven's mit Wegeler uud Ferdinand Ries hinzugefügt, so wie auch eine Englische Uebersetzung seiner Briefe an Bettina von Arnim mitgetheilt, die die Letztere dem Herausgeber hat zukommen lassen. Das Englische Publikum erhält dadurch die beste Gelegenheit, die Anschuldigungen zu würdigen, die sich Herr Schnitzler gegen die in den „Briefen des Kindes“ enthaltene Schilderung Beethoven's erlaubt hat, was auch Frau von Arnim selbst in einem Briefe ausdrückt, den der Herausgeber mit abdrucken ließ. Das Buch, sagt die Englische Kritik, sei zwar keine eigentliche Biographie, in der das Leben des Dargestellten offen und treu dem Leser vorliege, sondern vielmehr eine Sammlung von Memoiren, nach Art Französischer Bücher dieser Art, doch hat es, bei der großen Vorliebe für Beethoven, die unter dem musikalisch gebildeten Theil des Britischen Publikums herrscht, auch in dieser Gestalt ein so großes Interesse erregt, daß es zu den gelesensten Werken gehört, die die letzte Ernte auf dem Londoner Bücher-Markte gebracht hat.

*) The Life of Beethoven; including his Correspondence with his friends, numerous characteristic traits and remarks on his musical works. Edited by Ignace Moscheles Esq. 2 vols. London, 1841.

— Die **Revue des deux Mondes** widmet in einem Hefte, das sich fast nur mit ernsten politischen und scientifischen Angelegenheiten beschäftigt, einen besonderen und zwar sehr ausführlichen Artikel der von Berlin nach Paris gekommenen Sängerin **Sophie Löwe**. Er rührt von einem großen Verehrer der Deutschen Musik, ja vielleicht wohl gar von einem Deutschen selbst her, der es sich zur Aufgabe gemacht, der **Académie Royale de Musique** zu beweisen, daß sie notwendig Dlle Löwe unter die Zahl ihrer Künstler aufnehmen müsse, wenn sie nicht ihren Rang als erste musikalische Bühne Europa's verlieren wolle. Die Direction der Akademie scheint mit dieser Ansicht nicht einverstanden zu sein und der Behauptung des Referenten, daß Dlle. Löwe eben so ausgezeichnet in der großen klassischen Oper, als im Italienischen und Französischen Genre sei, keinen rechten Glauben schenken zu wollen; indessen hat die Sängerin auch noch einen andern mächtigen Fürsprecher in Herrn Meyerbeer, der seine neue Oper, „der Prophet,“ nicht zur Aufführung will bringen lassen, wenn seine Landsmännin nicht die erste Rolle darin erhält. Dieser Erklärung gegenüber wird wohl die zögernde Akademie nachgeben und wenigstens den Versuch wagen müssen, die Sängerin Auber's und Donizetti's auch auf der Bühne erscheinen zu lassen, auf der nur Opern mit Rezitativen gegeben werden dürfen. Jedenfalls scheint vorläufig keine Aussicht vorhanden zu sein, die flüchtig gewordene Nachtigall bald wieder nach Deutschland zurückkehren zu sehen.

— In der Unterredung eines englischen Arztes mit dem Kaiser von China fragte dieser, wie man die Aerzte in England bezahle. Als der Arzt ihm den englischen Gebrauch erzählt hatte, sagte der Kaiser scherzhaft: „Es ist unmöglich, daß man in England sich wohl befinde. Ich halte es mit meinen Aerzten anders. Ich habe deren vier, und bezahle ihnen wöchentlich ein ansehnliches Salair. Werde ich krank, so hört die Bezahlung so lange auf, bis ich wieder gesund bin. Ich brauche nicht zu sagen, daß meine Krankheiten immer nur kurze Zeit dauern.

— Auf einem Balle tanzte eine Jungfrau von ungefähr 48 Jahren mit einem jungen Offizier. Sie glitt aus, und der Tänzer erfaßte sie noch zu rechter Zeit beim Arme, sie vor dem Fallen schützend, und drückte dabei zufällig ihre Hand. Hold verschämt flüsterte ihm die Schöne zu: „Reden Sie mit meiner Mutter!“

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp

---

Theater-Repertoir.

Montag: „Der Puls.“ Lustspiel in 2 Akten von Babo. Hierauf: „ABC.“ Posse in 2 Akten von Kettel. Zum Beschluß: „Der Nachtwächter.“ Posse in 1 Akt von Th. Körner.

Dienstag: „Czaar und Zimmermann.“ Komische Oper mit Tanz in 3 Aufzügen von Lortzing.

Mittwoch: „Der Talisman.“ Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Johann Nestroy. Musik von Adolph Müller.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 22sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten u. Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an:

Philipp Hanke, Apotheker.
Auguste Hanke, geb. Conrad.

Winzig, den 25. Febr. 1841.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute morgen halb zehn Uhr äußerst glückliche Entbindung meiner lieben Frau Albertine, geb. Bartsch, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, auswärtigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeige.

Breslau, den 28. Februar 1841.

Micke,
Vikariat-Amts-Sekretär.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine liebe Frau, Adelheid, geb. Pippow, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigt:

A. Langer.

Nieder-Prietzen, den 24. Febr. 1841.

Todes-Anzeige.

Heute früh 11 Uhr starb an Keuchhusten und Krämpfen unser einziges Kind Clara. Wir zeigen dies, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt Freunden und Verwandten an.

Löwenberg, den 26. Febr. 1841.

J. W. Hergesell und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 3/4 10 Uhr endete nach langwierigen Nerven-Leiden an Lungen-Lähmung unsere geliebte Tochter und Schwester Marie ihr uns so theures Leben. Dieses zeigen entfernten Freunden und Verwandten, der stillen Theilnahme versichert, ergebenst an:

Breslau, den 27. Febr. 1841.

v. Molitor, Major a. D., } als
v. Molitor, geb. v. Gfug, } Eltern.
Henriette, Sophie, Herrmann, Eduard, Elisa, } als Geschwister.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Nacht 12½ Uhr entschlief zu einem bessern Leben unser innigst geliebter theurer Gatte und Vater, der K. Premier-Lieutenant v. d. A. und Ritterguts-Besitzer Herr Carl Friedrich Marx, in einem Alter von 52 Jahren, am Lungenschlage. Tief betrübt stehen wir an seiner Leiche, in der Ueberzeugung, daß diejenigen, welche den Verewigten gekannt, uns die stillste Theilnahme nicht versagen werden.

Nieder-Mittel-Peilau, den 27. Feb. 1841.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 3/4 auf 3 Uhr entschlief zu einem bessern Leben an Lungenlähmung unsere innig geliebte, theure Mutter, die verwittwete Frau Stadt-Chirurgus Josepha Pelldram, geb. Bauch, im beinahe vollendeten 70sten Lebensjahre. Tief gebeugt widmen diese Anzeige den entfernten Verwandten und Freunden der Verewigten.

Schmiedeberg, den 26. Febr. 1841.

Die Hinterbliebenen.

Laetitia.

Der im Verzeichniß auf Dienstag den 2ten März angesetzte 9te Vortrag über Chemie, findet Umstände halber erst Donnerstag den 4. März statt. Dies zur Nachricht der resp. Theilnehmer.

Die Direktion.

Cirque olympique.

Wegen großer Probe findet heute, Montag den 1. März, keine Vorstellung statt. Morgen, zum ersten Male: **Robert der Teufel**, große Pantomime in 2 Abtheilungen und 5 Tableaux, ausgeführt von 50 Personen; erste Abtheilung: das Tournier; zweite Abtheilung: die Hölle. Anfang 7 Uhr.

J. L. Dumos.

Die Tyroler Alpensänger

werden morgen, Nachmittag von 2 Uhr ab, in unserem Pflanzenhause, **Garten-Straße Nr. 4**, singen.

Eduard & Moritz Monhaupt.

Dringende Bitte.

Den von mir geliehenen Domino ersuche ich, mir recht bald gefälligst einzuhändigen, da mir nur Name und nicht Wohnort des Entnehmer angegeben wurde.

L. Wolff, Maskenverleiher,
Reusche Straße Nr. 7.

Hippologisches.

Hierselbst decken die gekörten Hengste:

1) **Three.** Vollblut, dunkelbraun, für zwei Louisdor in Golde und 10 Sgr.
2) **Traveller One.** Vollblut, hellbraun, für einen Louisdor in Golde und 10 Sgr.
3) **Nr. 35.** Halbblut, hellbraun für einen Reichsthaler zwei und einen halben Sgr.

Für den dreimaligen Nachgebrauch von neun zu neun Tagen wird nichts entrichtet.

Jeltsch, den 26. Februar 1841.

Das Gräfl. Saurma-Jeltscher Wirthschafts-Amt.

Pauli,
Wirthschafts-Inspektor.

Bester Kräuter-Acker-Verkauf.

In der Erbscholtisei zu Gabitz sollen den 15. März c., Vormittags 10 Uhr, vier Parzellen bester Kräuter-Acker, bestehend aus 9¾ Morgen alt-schlesisches, oder 23½ Morgen Magdeburger Maaß, ganz nahe an der Stadt vor dem Kanthner Thore, zwischen dem Gräbschener Wege und dem Dorfe Gabitz gelegen, von dem üblichen Laudemium à 10 pCt. abgelöst, parzellen- oder morgenweise an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Sparung der Kosten haben die einzelnen Morgen besondere Hypothekennummern. Der Wirthschafter Schmidt daselbst hat den Auftrag, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr vom 6. März c. ab, die näheren Kaufbedingungen vorzulegen, so wie die zu verkaufenden Aecker anzuweisen.

Neue Musikalien.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, am Ringe Nr. 52, erschienen so eben nachstehende neue Musikalien:

Lenz, J., Sie sollen ihn nicht haben. Deutscher Wehrgesang. Ged. v. N. Becker. Für eine Singstimme m. Pianoforte 5 Sgr., f. 4stimm. Männerchor 5 Sgr. Partitur f. vollst. Orchester 15 Sgr. Singstimme allein 1¼ Sgr. Als Marsch f. d. Pianofte zu 4 Händen 7½ Sgr, als Marsch f. vollst Infanterie-Musik 15 Sgr., für Cavallerie-Musik 15 Sgr.

Freudenberg, C., Der deutsche Rhein. Für eine Singstimme und Chor-Refrain mit Begl. d. Pianoforte. Allen deutschen Kriegern gewidmet. Zehnte Auflage. 2½ Sgr.

Des Winters schönste Gabe. Album der beliebtesten und modernsten Gesellschafts-Tänze für das Pianoforte. 7 Schottisch, 5 Galoppen, 3 Länder, 1 Polka, 1 Recdowa, 1 Kegel-Quadrille und Contretänze von J. Esser, A. Heidenreich, F. Olbrich, C. A. Pantke und Carl Schnabel. 15 Sgr.

Schön, M. Der Opernfreund. Eine Sammlung von Compositionen über die beliebtesten Opern-Melodien für die Violine mit Begleitung einer zweiten Violine. Zweite Lieferung. 15 Sgr.

Schnabel, Carl. Leichte und gefällige Pianoforte-Compositionen mit beigefügtem Fingersatz:
1s Heft: Rondoletto (in C dur). 10 Sgr.
2s — Variationen über d. Mazurek Wojenny. 10 Sgr.
3s — Rondoletto in Walzerform 7½ Sg.

Schnabel, Carl. Zwei Duetten für Sopran- und Alt-Stimmen mit Begleitung des Pianof. Op. 25. 10 Sgr.

F. E. C. Leuckart.

☞ Beim Antiquar **Friedländer**, Reuschestraße Nr. 38, zu haben: Wiesner's sämmtliche und neueste Kreiskarten Schlesiens, 60 Stück, statt 13½ Rtl. ganz neu für 9 Rtlr. Möller, Hierographie oder Topogr., Synchronistische Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche mit 12 Landkarten fol. 1822. 1 Rtl. Herbig, Wörterbuch der Sittenlehre, aller darin vorkommenden Begriffe, aus den Werken Ammon's, Kant's, Reinhard's, Krug's u. s. w. zusammengetragen, 1834. für 1½ Rtl. Homer's Ilias et Odysse von Voß in 2 B. 1821. 2⅓ Rthlr. Garve, Abhandlungen über die menschlichen Pflichten in 2 Bdn. 1 Rtl. Niemeyer, Briefe an christliche Religionslehrer. 3 Sammlungen in 2 Bdn. 1803. 1 Rtlr. Hensel's protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien. 4. 1 Rtl. Schmolken's Communionbuch, und beigebunden dessen Morgen- und Abend-Andachten, in Lederband mit Goldschnitt 15 Sgr. Müller, 2 Bücher vom Wahren und Gewissen. 1822. statt 2⅓ Rtl. f. 15 Sgr. Handel u. Scholz, Kinder-Seelenlehre für Lehrer, Eltern und Erzieher. 4. B. 1831. 15 Sgr.

Schafvieh-Verkauf.

Bei dem Dominium Eisenberg, Kr. Strehlen, stehen 120 Stück drei- und vierjährige, zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschafe, so wie 130 Stück als Wollträger brauchbare Schöpse zum Verkauf. Die Heerde ist völlig frei von allen erblichen Krankheiten.

Geehrten Eltern zur gefälligen Beachtung, daß ich von Ostern c. ab einige junge Männer, die das hiesige Gymnasium besuchen, unter guter Aufsicht und soliden Bedingungen in Pension nehme. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 32, zwei Stiegen, beim Inspektor Braun.

Ein Hausknecht, unverheirathet und mit guten Zeugnissen versehen, kann bei mir sogleich unterkommen.

Gotthold Eliason.

Haus-Verkauf.

In einer volkreichen Kreisstadt Schlesiens ist auf einer der belebtestens Straßen ein im guten Bauzustande befindliches massives zweistöckiges Haus, in welchem bisher ein Spezerei-Geschäft betrieben worden, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die ganz soliden Verkaufsbedingungen theilt dem resp. Kauflustigen auf portofreie Anfragen mit:

das Agentur- und Commissions-Comtoir des **J. Hebig** zu Liegnitz.

Das hiesige herrschaftliche Brau- u. Brennerei-Urbar, an frequenter Straße gelegen, neu gebaut und dem Pächter jede Annehmlichkeit gewährend, wird von Johanni c. pachtlos. 7 Schankstellen sind zur Getränkentnahme verpflichtet. Die näheren Pachtbedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amt einzusehen. Pachtlustige und kautionsfähige Brauer werden hierzu eingeladen.

Hohenfriedeberg, den 25. Febr. 1841.

Graf v. Seherr-Thoß'sches Wirthschafts-Amt.

Amerikanische Caoutschouc
oder
Gummi-Elasticum-Auflösung.

Von diesem vorzüglichsten aller bekannten Mittel, um jedes Lederwerk wasserdicht und weich zu machen und zu erhalten, erhielt eine Sendung und verkauft die Büchse mit 5 Sgr.:

die Handlung **S. G. Schwartz**,
Ohlauer Straße Nr. 21.

Trockenen Krakauer Leim, d. Ctr. 15 Rthl.; beste harte geg. Pflaumen, d. Stein 80 Sgr., d. Ctr. 14 Rthl.; sehr schöne süße geb. Pflaumen, d. Ctr. 7 Rthl., die 5 Pfd. für 10 Sgr.; gelbe Fadennudeln, d. Ctr. 11 Rthl., d. Pfd. 3½ Sgr.; bestes Wiener Contentmehl, d. Pfd. 6½ Sgr.; reinen Eichel-Kaffee, 15 Pfd. für 1 Rthl., d. Pfd. 2½ Sgr., offerirt:

Gotthold Eliason,
Reusche Straße Nr. 12.

20,000 Rthlr. à 4 Procent

sind gegen Pupillarsicherheit zu erheben durch das Anfrage- und Adreß-Bureau (im alten Rathhause).

Ein Oekonom, ein Gärtner und eine Nähschleußerin werden zu Ostern aufs Land gesucht. Näheres bei L. Ziegenhorn, Graupengasse Nr. 13, par terre.

Eine massiv erbaute, mit mehr als erforderlichem Gelaß versehene Kattunfabrik, worin seit länger als 20 Jahren ununterbrochen gearbeitet worden, ist mit allem zugehörigen Beigelaß aus freier Hand bei einer Anzahlung von 3000 Thalern zu verkaufen. Näheres darüber ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Kaufmann C. Moritz hierselbst, Weidenstraße in Stadt Paris.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Neue katholische Fastenpredigten.

In der Math. Riegerschen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Jos. Max** und **Komp.** zu haben:

A. Bernard (Pfarrer), **Predigten** über unsers **Herrn Versuchungen, Leiden** und **Tod**. Zur Erbauung für Verehrer und Anbeter Jesu während der Fasten. Mit bischöfl. Augsb. Approbation. Zweite Auflage. gr. 8. mit 1 Stahlstich. broschirt. 14 Ggr.

Diese Fastenpredigten haben eine ähnliche Aufnahme als „Hirschers Fasten-Betrachtungen" gefunden. Zwei Jahre nach ihrem Erscheinen ist bereits eine 2te Auflage nöthig, was bei der Menge von Predigten welche jetzt erscheinen, schon eine Seltenheit ist. Zu deren schnellen Verbreitung hat die ganz besonders günstige bischöfl. Approbation, welche dieselben als Muster allen Predigern unbedingt empfiehlt, sehr viel beigetragen. Alle Recensionen haben sich als eine seltene Perle in der kathol. Predigt-Literatur freundlich begrüßt. Herr Pfarrer Hägelsperger sagte in seiner religiösen Monatsschrift darüber: „Geistesübungen sind für alle Menschen die tauglichsten Mittel zur Einkehr in sich selbst „und zur Rückkehr zu Gott. Diesen Gedanken hat der Verfasser aufgefaßt und auf „eine Weise durchgeführt, daß Referent dieselben für die Fastenzeit allen Predigern un„bedingt als Muster und Quellen empfehlen kann. Mit ungemeiner Begeisterung er„greift er jedesmal sein fortgesetztes Thema, durchdringt es in klaren Gedanken und „behandelt sodann das Ganze, darstellend, betrachtend und betend mit einer Wärme, „die sich oft sogar zu den Höhen der Lyrik erhebt."

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu beziehen:

Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis Gothicae Fragmenta quae supersunt, ad fidem Codd. castigata latinitate donata adnotatione critica instructa, cum Glossario et grammatica linguae Gothicae conjunctis curis ediderunt H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe. Volum. I. Textum continens. Adjectae sunt, tabulae II. lapidi incisae. 4 maj. (45 Bog.) 1836. Druckvelinpapier. geheftet. 5 Rthlr. 15 Sgr.

Hesekiel, Dr. Fr., (weil. Consistorial-Rath und General-Superindent), **Timotheus. Reden an Geistliche.** Eine Sammlung amtlicher Ansprachen bei der Einweihung und Einführung in dem Berufe des Pfarrers. 8. (10¼ Bog.) 1837. geh. 15 Sgr.

Klötzner, Ch. W., (Archidiakonus), **Reden vor Gebildeten bei besonderen Gelegenheiten**, nebst zwei Gelegenheits-Predigten. 1stes Bändchen. gr. 8. (13 B.) 1837. geh. 25 Sgr.

Hempel, C. Fr., (Kirchenrath u. Pfar. Senior in Stünzhayn), **Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern.** 3te gänzlich umgearbeitete Auflage der Kronbiegelschen Schrift. Mit einem Fürwort von dem Bauer und Anspanner Zacharias Kresse in Dobraschütz an seine Stammgenossen. Nebst 10 lithogr. und fein colorirten Gruppen. gr. 8. (9½ B.) 1839. Velinpap. geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Dieselben mit schwarzen Lithogr. 22½ Sgr.

Die 10 fein colorirten Gruppen ohne den Text 1 Rtlr.

Für Jünglinge und Jungfrauen.

Bei **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist zu haben:

Die Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Fünfte Auflage. 12. geh. 8 Gr.

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** zu haben:

Beschreibung

der von dem Oberstlieutenant **Long** erfundenen hölzernen Brücke.

Aus dem Englischen übersetzt
von
Lieutenant **C. J. Gauß.**

Mit 7 lithogr. Tafeln. gr. 8. 1840. geh. 1 Rtlr.

Im Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke 53), Max u. Comp., Hirt, Leuckart, Gosohorski, Graß, Barth u. Comp. und Schulz u. Comp. zu haben:

Die letzten Zeiten
der
Hohenstaufen,

in einer Reihe von Biographien und Monographien, nebst der Geschichte der Volkspoesie des dreizehnten Jahrhunderts, aus den Quellen neu bearbeitet
von
Ernst von Münch.
Erster Band.
Auch unter dem Titel:

König Enzio.

Aus den Quellen neu bearbeitet
mit Beilagen
historisch-kritischen, poetischen und urkundlichen Inhalts von
Ernst von Münch.
Gr. 8. 23 Bogen 2 Rthl. 4 gGr.

Mit diesem Buche, welches mit einem frühern Versuche über denselben Gegenstand nicht zu verwechseln ist, wird das erste Tableau einer der anziehendsten Gemäldegallerien aus der Geschichte der deutschen Nation dargeboten. Die Biographie des ritterlichen, liebenswürdigen und unglücklichen Enzio, dessen bereits sich die Poesie mehrfach bemächtigt hat, erscheint hier neu, aus allen vorhandenen und vielen neuen meistentheils seltenen Quellen bearbeitet, in einer Weise, welche mit der sorgfältigsten und gründlichsten Forschung Lebendigkeit der Darstellung und des Styls, wie man es an dem Hrn. Verf. gewohnt ist, vereinigt aufweist. Eine kritische Untersuchung der schönen Sage von Enzio's und Lucia's Liebe, eine Abhandlung über Enzio als Dichter und die sizilianische Dichterschule mit den Gedichten des Königs und seiner Freunde, über die Mutter Enzio's und Manfred's, sodann sämmtliche vorhandene Reliquien, die auf Enzio sich beziehen, endlich auch verschiedene bisher noch ungedruckte Briefe desselben und die poetischen Bearbeitungen der Fossaltaschlacht bilden interessante Zugaben. Für alle Freunde von Raupach's, Nikander's und Anderer Dichtungen, K. Enzio betreffend, kann zugleich die vorliegende Schrift als belehrender Kommentar gelten. Die folgenden Bände werden Piero della Vigne, die Könige Manfred, Konrad IV. und Konradin, Ezzelino de Romano u. s. w., so wie eine erschöpfende Geschichte der Volkspoesie des 13ten Jahrhunderts enthalten und in angemessenen Zwischenräumen nachfolgen.

Mehl-Auktion.

Eine Partie von mehreren Hundert Centnern Roggen-Mehl, lagernd in dem zum Theil bei dem Brande am 27. d. M. in der Salzgasse demolirten Sturmschen Remisen-Gebäude, zu Viehfutter noch völlig brauchbar, soll Dienstag den 2. März c. früh um 9 Uhr an der Brandstelle meistbietend verkauft werden. Breslau, den 1. März 1841.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum hierselbst und der umliegenden Gegend zeige ich ergebenst an, daß ich mich hierorts als Uhrmacher etablirt habe, bitte daher, mich mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen. Ich verspreche reelle und prompte Bedienung und die billigsten Preise.

Breslau, den 1. März 1841.

M. Bernhardt, Uhrmacher,
Karls-Straße Nr. 27.

Ein Gärtner,

welcher mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht von Ostern c. ab einen Posten. — Zu erfragen im Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauer Straße Nr. 84.

Schafe-Verkauf.

Auf den Reichsgräflich Anton von Magnisschen Herrschaften im Glätzer Kreise sind circa 500 zur Zucht taugliche, zum Theil schon im Monat Januar besprungene Mutterschafe partieenweise verkäuflich. Sämmtliche Heerden sind von erblichen Krankheiten frei und können die zu verkaufenden Schafe jederzeit besichtigt werden.

Eckersdorf bei Glatz, den 25. Febr. 1841.
Die Wirthschafts-Direction. Petzoldt.

Gasthof-Verkauf.

Einen frequenten Gasthof weiset unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf oder zur Verpachtung nach der Kaufmann **Groß,** am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Zu vermiethen und Term. Michaelis d. J. zu beziehen

sind Weidenstraße Nr. 25 „zur Stadt Paris" zwei herrschaftliche Wohnungen, zu denen auf Verlangen Stallung zu 2 bis 6 Pferden gegeben werden kann. Das Nähere daselbst beim Wirth zu erfragen.

Für Landwirthe

empfiehlt alle Arten **roher Leinwand** und dergleichen **fertige Säcke**, gut und billigst: die Leinwandhandlung am Fischmarkt **Nr. 1,** im goldnen Schlüssel.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Einladung zur Subscription (ohne Vorausbezahlung) auf ein deutsches Nationalwerk.

So eben ist bei Polet in Leipzig erschienen und zu haben in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Deutschlands Flora
in colorirten naturgetreuen Abbildungen.

Von
Dr. J. R. Lincke.

Dieses Werk, welches für Botaniker, Forstmänner, Oekonomen, Lehrer an Schulen, so wie für jeden Naturfreund ein treffliches Mittel darbietet, sämmtliche Gewächse Deutschlands kennen zu lernen, erscheint in 14tägigen Lieferungen, wovon jede 12—16 fein color. Abbildungen enthält, zu dem außerordentlich billigen Preise von nur 6 Gr.

Im Verlage von Gottfr. Basse in Quedlinburg und Leipzig ist erschienen und vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt Nr. 47, für das gesammte Ober-Schlesien in den **Hirt**schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Neuestes Komplimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Polterabenden, Hochzeiten, Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäfts-Verhältnissen und bei Glücksfällen; Beileidsbezeigungen 2c. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, welcher die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart, in Miene, Sprache, Stellung, Bewegung, Kleidung, Wohnung, Verbeugung, Höflichkeits-Bezeugungen, bei Besuchen, in Gesellschaften, bei religiösen Handlungen, im Umgange mit Personen höheren Standes, im Umgange mit dem schönen Geschlecht, auf Bällen, in Konzerten, Spiel-Gesellschaften, bei der Tafel 2c. enthält. Ein nützliches Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts. Herausgegeben von J. J. Alberti. Dreizehnte verbesserte Auflage. 8. geh. 12½ Sgr.

Dasselbe **Taschen-Ausgabe mit Goldschnitt** 15 Sgr.

Bei F. H. Morin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**schen Buchhandlungen zu **Ratibor** u. **Pleß**:

Die Seifensiederei

nach den Grundsätzen der Chemie von J. G. Gentele, technischen Chemiker.

Bearbeitet zum Unterricht in der Seifensiederei unter Angabe aller Verhältnisse, die nöthig sind, dieses Geschäft vortheilhaft zu betreiben.

Mit besonderer Rücksicht auf die **Soda-Seifensiederei.**

Mit acht lithographirten Figuren. gr. 12. broch. ½ Thl.

Ein von einem erfahrenen, praktischen Seifensieder geprüftes und vortrefflich befundenes Buch.

Im Verlage der Gebrüder Reichenbach in Leipzig ist erschienen und vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Ober-Schlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Der praktische Rieselwirth.

Anleitung, natürliche Wiesen durch Bewässerungen in ihrem Ertrage zu erhöhen und unfruchtbare Ländereien durch Wasser in fruchtbare Wiesen umzuschaffen. Nach eigenen Erfahrungen von G. C. Patzig, Administrator der Gräfl. Gersdorff'schen Rittergüter Hermsdorf und Jannowitz. Mit 75 Abbildungen. gr. 8. geh. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor u. Pleß**:

Der bewährte Arzt für Unterleibs-Kranke,

guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, viele Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden 2c. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. **C. Fränkel.** 8. geh. 7½ Sgr.

Im Verlage von Ch. E. Krappe in Leipzig ist erschienen und vorräthig bei **Ferdinand Hirt in Breslau,** am Naschmarkt Nr. 47, für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** u. **Pleß**:

Joh. Carl Möley's
Interessen-Berechnungen

von 1 Gr. bis mit 100,000 Thaler Kapital, in Thalern zu 30 Sgr. à 10 Pf. und 30 Sg. à 12 Pf.; ingleichen Agio-Berechnungen von 1 Gr. bis mit 10,000 Thaler Kapital, nebst einer Vergleichungstabelle zwischen altem und neuem Courant-Gelde, so wie Nachrichten über Eintheilung und Vergleichung von Münzen, Maßen, Gewichten 2c. Ein unentbehrliches Hülfsmittel für Juristen, Kapitalisten, Rechnungsbeamten und Geschäftsmänner. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor u. Pleß** ist vorräthig:

Zur Erinnerung wichtiger, erlebter Tage:

200 Anekdoten und Charakterzüge von Napoleon,

so wie dessen letzte Lebenstage und Tod. Nach zuverlässigen, authentischen Quellen bearbeitet von Robertin. 8. broch. Preis 15 Sgr.

Bei E. H. Schröder in Berlin ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**schen Buchhandlungen zu **Ratibor u. Pleß**:

Hofmann, A. (Lehrer zur Heilung Stotternder in Berlin). Theoretisch-praktische Anweisung zur Radical-Heilung Stotternder. Nach eigenen Erfahrungen u. mit Berücksichtigung aller bis jetzt bekannt gewordenen Heilmethoden dieses Uebels. Fünf Bogen. Velinpapier. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Es wünscht Jemand gegen mäßiges Honorar gründlichen Unterricht in der englischen Sprache zu ertheilen. Hierauf Reflektirende belieben gefälligst ihre Adresse abzugeben beim Kaufm. Reimann, Nikolaistraße Nr. 22.

Die sehr geehrten Theilnehmer meines Tanz-Unterrichts ersuche ich ergebenst, sich den 3. d. M. Abends 6 Uhr im Knappeschen Lokale gefälligst einzufinden. Förster.

Zu vermiethen

für die Dauer des Landtages, eine Stube nebst Kabinet, vorn heraus, beim ehemaligen Wagenbauer Linck, Hummerei Nr. 41.

Am 26. d. M. ist ein kleiner weißer Spitz mit gelben Flecken verloren gegangen. Wer denselben Ohlauer Straße Nr. 84. im ersten Stock abgiebt, erhält eine Belohnung.

Ein Lehrling

zur Mechanik wird verlangt, vom Mechanikus **A. W. Jäckel.** Breslau, Schmiedebrücke Nr. 2.

Eine drei Monat alte Bulldoggen-Hündin, brauner Farbe, ist auf der Katharinenstraße verloren gegangen; wer dieselbe Ring Nr. 52 im ersten Stock abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Um unser Lager von ächten **Gold-Perlen** schnell auszuverkaufen, offeriren wir von Nr. 1 bis Nr. 6 die Masche, enthaltend 12 Schnürchen, à 5 Sgr. Ferner sind wir im Stande, ganz feine **englische Nähnadeln** mit blauen Oehren, das Tausend für 3 Rthl. zu erlassen. Auch haben wir in allen Größen, ganz feine weiße belegte **Spiegelgläser**, dieselben werden bei uns laut Fabrikpreis verkauft.

Caro & Schönwälder,
Spiegelglas-, Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung,
Riembergshof Nr. 5, am Roßmarkt.

Nikolaistraße Nr. 70 ist ein freundliches Logis, vorn heraus, für einzelne Herren, mit auch ohne Meubles zu vermiethen u. Ostern zu beziehen. Das Nähere ebendaselbst, zwei Treppen hoch, beim Schneidermeister Lotz.

Ein gesitteter Knabe kann als Handlungs-Lehrling bald oder zu Termin Ostern antreten in der Strumpfwaaren-Handlung von **A. W. Schönfeld,** Karlsplatz Nr. 1.

Zweite Beilage zu № 50 der Breslauer Zeitung.

Montag den 1. März 1841.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie.

Breslau.



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie.

Herrnstr. № 20.

Verzeichniß neuer Bücher,

vorräthig bei

Graß, Barth und Comp. in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20.

Gebauer, das erste Lesebuch für Kinder. 8. geb. 26½ Sgr.

George, 1805 bis 1815. Erinnerungen eines Preußen aus der Napoleonischen Zeit. 8. br. 1¼ Rthlr.

Der Hausfreund, Nr. 1—4. pro compl. 1 Rthlr. 5 Sgr.

v. Kempen, Thomas, von der Nachfolge Christi. Nebst einem kurzen Gebetbuche von Blum. 8. br. 7½ Sgr.

Das Lotto. Eine Denkschrift. 8. broch. 15 Sgr.

Morgenland und Abendland. Dritter Band. 12. br. 22½ Sgr.

Schiller, Wilhelm Tell. Etui-Ausg., eleg. geb. m. Goldschn. 1 Rthlr.

Sonntags-Blatt. Elfter Jahrgang. Nr 1—4. pro compl. 22½ Sgr.

Vater Oswald's Unterricht im Akkerbau, Viehzucht und andern häuslichen Verhältnissen des Landmannes. 8. br. 15 Sgr.

Ein Wort Friedrichs des Großen über die Naturgrenze zwischen Deutschland und Frankreich. 8. br. 4 Sgr.

Zustände, niederländische. Erste Abtheilung. 8. br. 20 Sgr.

Salon littéraire. Choix de pieces, tirées des meilleurs ecrits periodiques de la France. 1841. 1. pro 1—6. 2 Rtl.

Für Steinhauer, Stucateurs.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

Quaglia's

Ideen und Entwürfe zu

Grabmälern und Erb-Begräbnissen.

Für Bild- und Steinhauer, Stukateurs, Baumeister, Eisengießereien ꝛc. Nach den vorzüglichsten Monumenten auf dem Kirchhofe Père la Chaise zu Paris, und mit vielen neuen Ideen und Entwürfen zu Grabmonumenten vermehrt. 24 Blatt in hoch Quartformat.

Preis 1 Rtlr. 12 Gr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Der Wanderer.

Ein Volkskalender, Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Stände. 1841. Mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Deutscher

Volks-Kalender für 1841.

Herausgegeben von

F. W. Gubitz.

Mit 120 Holzschnitten. 8. br. 12½ Sgr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. N. 20, Aderholz, Hirt, Leuckart und Max u. Comp. zu haben:

Kayser, C. H. A., Handbuch der Mechanik mit Bezug auf ihre Anwendung und mit besondere Rücksicht auf ihre Darstellung ohne Anwendung der höheren Analysis. Mit lithographirten Tafeln. gr. 8. 4 Rthl.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in **Breslau,** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, Aderholz, F. Hirt, Leuckart u. Max und Komp. zu haben:

Bauer, Jakob, der **praktische Landwirth.** Ein treuer Führer im Feld-, Garten- und Weinbau, nebst Rathgeber in der Thierzucht. 8. br. 1 Rtl. 21 Gr. — Jedes Bändchen ist auch einzeln zu folgenden Preisen zu haben: 1s Feldbau zu 18 Gr.; 2s Obst-, Küchengarten- u. Weinbau zu 15 Gr.; 3s Thierzucht zu 21 Gr.

Bauer, Jakob, der Küchen-Gartenfreund, oder Anleitung zur vortheilhaften Benutzung der Gemüsegärten durch zweckmäßigen Anbau aller Küchengewächse, nebst einer Uebersicht der in jedem Monat vorzunehmenden Arbeiten und einer genauen Anweisung, alle Früchte u. Gemüse sowohl einzumachen als auch in frischem Zustande aufzubewahren. 8. br. 9 Gr.

Vogelmann, Dr., der **Hanfbau.** 8. br. 9 Gr.

Zeller, C., Anleitung zum Tabaksbau mit systematischer Beschreibung der wichtigsten kultivirten Tabaksarten. Verfaßt im Auftrage des großherzogl. badischen landwirthschaftlichen Vereins. 8. br. 7 Gr.

Bei Brockhaus und Avenarius in Paris und Leipzig ist erschienen:

Echo

de la

littérature française.

Journal des gens du mode.

Première année.

Preis des Jahrg. 5⅓ Rtl.

Nouvelles

Illustrations anglaises

de

Walter Scott.

Livraison 1. 15 Sgr.

Voyage en Syrie

et dans

l'Asie-Mineure.

Livraison 1. 15 Sgr.

Zu haben bei **Graß, Barth u. Komp.** in **Breslau,** Herrnstraße Nr. 20.

Bei Ludwig Schreck in Leipzig ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. 20, zu haben:

Traum-Büchlein

oder

Deutung und Auslegung der Träume

nach den Beobachtungen hochgelehrter Männer des Alterthums.

12. geh. 4 Sgr.

Im Verlage von Sachse und Comp. in Hirschberg ist erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau,** Herren-Straße Nr. 20, zu haben:

Die Sudeten

und ihre

Verzweigungen

in ihren

malerischen und anziehendsten Stellen dargestellt.

Mit guten Lithographien.

1ste Lieferung. Riesen- und Isergebirge mit Umgegend. 4. broch. 10 Sgr.

Für jeden Gebildeten.

So eben ist erschienen und versandt worden, nach **Breslau** an Herrn Aderholz, **Graß, Barth u. Comp.** (Herrenstr. 20), Max u. Comp. und andere gute Buchhandlungen:

Analytisches Verfahren zum **Uebersetzen jeder Sprache** ohne die mindesten Vorkenntnisse derselben zu besitzen, von F. C. Vesin, Prof. In eleg. Umschlag geh. Pr. 12½ Sgr.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 24. April 1840 hierselbst verstorbenen Partikuliers Gideon Ferdinand Conrad wird auf Grund des §. 137, Tit. 17, Th. I, des Allgemeinen Landrechts dessen unbekannten Gläubigern hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 21. Jan. 1841.

Königl. Stadtgericht. 1. Abtheilung.
Uecke.

Bekanntmachung.

Es sind in der Wohnung mehrerer berüchtigten Personen nachstehend verzeichnete Gegenstände als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden, als: 1) Ein rothschwarz gemusterte Bettdecke. 2) Ein Paar blautuchene mit Fries gefütterte Schuhe. 3) Zwei Hauben. 4) Ein Säckchen mit ungeschlissenen Federn. 5) Ein weißgrundiges, roth und grün gemustertes Kattunkleid. 6) Zwei Gardinen. 7) Sieben Paar Halskragen. 8) Drei weiße Vorhemdchen. 9) Zwei blauseidene Hauben-Bänder. 10) Ein Betttuch. 11) Ein Paar schwarze zeugene Beinkleider. 12) Ein Paar grautuchene Beinkleider. 13) Ein blaubaumwollener Regenschirm. 14) Ein zertrennter Unterrock. 15) Eine Kleiderbürste. 16) Etwas Spitzengrund und Spitzengrundstreifen. 17) Eine blaugegitterte Kopfzüche. 18) Eine Schürze. 19) Zwei Servietten. 20) Ein Vorhemdchen. 21) Vier buntkattunene Tücher. 22) Ein gelb- und blaugemustertes seidenes Tüchel. 23) Ein Mannshemde. 24) Ein rothgegittertes Säckel. 25) Ein Paar alte schadhafte Strümpfe. 26) Ein Paar Socken. 27) Ein Frauenhalskragen. 28) Ein blaubaumwollener Regenschirm. 29) Ein grautuchener Mantel. 30) Zwei Paar grautuchene Hosen. 31) Ein Paar Zeug-Hosen. 32) Zwei Zeug-Westen. 33) Ein Paar graue Zeug-Hosen. 34) Ein grauseidenes Tüchel. 35) schwarzer Mannshut. 36) Ein Frauenhemde. 37) Ein altes sehr zerrissenes Mannshemde. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen erhalten die Aufforderung, sich zu ihrer Vernehmung binnen 4 Wochen im Verhörzimmer Nr. 14 zu melden, und den Nachweis ihres Eigenthums zu führen, widrigenfalls über die gedachten Sachen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Breslau, den 24. Februar 1841.

Das Königliche Inquisitoriat.

Ediktal-Vorladung
der Gläubiger in dem Konkurs-Prozesse über das Vermögen des Kaufmann Alexander Benda in Kosten.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Alexander Benda in Kosten ist am heutigen Tage von Amtswegen der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht am 1. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- u. Stadtgerichts-Rath Naglo im Parteien-Zimmer des hiesigen Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Kosten, am 15. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem in Ehedesertionssachen Johannen Christianen Zschaschel, geb. Lademann allhier, Klägerin an einem, ihres abwesenden Ehemannes, Benjamin Samuel Zschaschels, vormals Bürgers und Tuchmachers allhier, Beklagtens am andern Theile, letzterer in dem zum 1. Oktober d. J. anberaumt gewesenen zweiten Ediktaltermine nicht erschienen ist, so wird nunmehr auf Antrag der klagenden Ehefrau, vorgedachten ihren Ehemann für einen böslichen Verlasser zu erklären und den Ehebund zu trennen,

der 24. März 1841

als Termin zur Publikation eines Definitiv-Erkenntnisses anberaumt.

Es ergeht daher an den abwesenden Benjamin Samuel Zschaschel andurch die Ladung, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle allhier unter der Verwarnung, daß, widrigenfalls auf Trennung der Ehe erkannt werden wird, zu erscheinen und der Bekanntmachung sothanen Erkenntnisses sub poena publicati gewärtig zu sein.

Zittau, am 22. Dezember 1840.

Das Stadtgericht.

F. C. Bergmann, Stadtrichter.
Fr. Ed. Reichel, Stadtger.-Aktuar.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dominio Zieserwitz, Neumarktschen Kreises, soll von Johanni c. ab die Brau- und Brennerei anderweitig verpachtet werden. Hierauf Reflektirende können jeden Donnerstag bei dem dasigen Wirthschafts-Amte die Bedingungen einsehen.

Während der Dauer des Landtages ist ein meublirtes Zimmer auf dem großen Ringe, vorn heraus, zu einem billigen Preise zu vermiethen. Das Nähere im Laden der HH. Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

Zu Bauholz-Verkaufsterminen sind für den Monat März im hiesigen Reviere folgende Tage anberaumt:

1) für den Distrikt Windischmarchwitz der 8te in den Jagen 73 und 69;
2) für Schadegur der 9te im Jagen 26;
3) für Bachwitz der 10te in den Jagen 11 und 19.

Der Verkauf des bereits gefällten Holzes beginnt um 10 Uhr Vormittags. In Windischmarchwitz werden Fichten, Tannen, zu Schiffsbauholz taugliche Kiefern und 2 Ahornklötzer ausgeboten, in Schadeguhr und Bachwitz dagegen kommen nur schwache Landbauhölzer in Eichen, Kiefern und Fichten zum Verkauf. Die Bedingungen in diesem letzten Termine sind den der früheren gleich.

Windischmarchwitz, den 23. Februar 1841.

Königl. Oberförster Gentner.

Der unter Nr. 265 zu Görlitz in der preuß. Ober-Lausitz am Untermarkte belegene, den Vogel'schen Erben gehörige, Brauhof ist aus freier Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage dieses Grundstückes, dessen bedeutender Umfang, die solide Bauart der darauf stehenden Gebäude und der Miethsertrag allein schon machen es zu einer sowohl für einen Kapitalisten als für einen thätigen Gewerbsunternehmer vortheilhaften Erwerbung. Dazu kommt noch, daß sich darin eine nach englischer Art eingerichtete Brauerei mit vollständigen Geräthschaften befindet, deren jetziger Ertrag noch bedeutend gesteigert werden kann, wenn die bevorstehende Aufhebung des städtischen Brau-Monopols erfolgt sein wird. Ein Theil des Kaufgeldes kann auf dem ganz schuldenfreien Grundstücke stehen bleiben. Nähere Nachrichten und Gebote nimmt an die im Hause wohnende Mit-Eigenthümerin Fräulein **Louise Vogel.**

Mühlen-Bau.

Das Dominium Radaxdorf beabsichtigt eine Bockwindmühle, zum gewerbsweisen Gebrauche erbauen zu lassen. Wer dagegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen sollte, wird auf Grund des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 aufgefordert, dies binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden, weil nach Ablauf dieser Frist auf nachträgliche Einwendungen nicht weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigungs-Ertheilung beantragt werden wird.

Neumarkt, den 12. Febr. 1841.

Königlicher Kreis-Landrath.
Schaubert.

Auktion.

Am 2. März c., Vorm. 9 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Ritterplatz Nr. 1, versteigert werden:

kleine Rosinen, Zucker (Farin), Leim, Bleiweis und Cigarren.

Breslau, den 26. Februar 1841.

Mannig, Auktions-Commiss.

Pferde-Auktion.

Am 2. März c., Mittags um 1 Uhr, sollen vor dem Gasthofe zum goldenen Löwen, vor dem Schweidnitzer Thore, aus einem gräflichen Nachlasse 5 Pferde, als:

1) ein Paar Wagenpferde (Rappen),
2) ein Reitpferd, 4 Jahre alt (Fuchs-Wallach),
3) ein Reitpferd, 4 Jahre alt (Dunkelfuchs, Stute),
4) eine braune Stute, 4 Jahre alt (tragend),

welche vom 24. Februar ab in Augenschein genommen werden können, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 9. Februar 1841.

Mannig, Auktions-Commissar.

Eine Dame ertheilt Musik-Unterricht, Ring Nr. 33, 1 Treppe rechts.

Ein unverheiratheter Bedienter oder Hausknecht, der über seine bisherige Führung sich durch genügende Atteste ausweisen, dabei schreiben und lesen kann und wo möglich polnisch oder französisch spricht, findet als Portier eine Anstellung im Gasthof zur goldenen Gans.

Ein anspruchloses gebildetes Mädchen, welches die Führung des Hauswesens gründlich versteht, im Schneidern nach dem Maaße und in allen feinen weiblichen Arbeiten geübt ist und die Erziehung kleiner Kinder zur Zufriedenheit geleitet hat, sucht zu Ostern oder Johanni c. ein diesen Leistungen entsprechendes Unterkommen. Das Nähere im Agentur-Comtoir von

S. Militsch, Ohlauer Str. Nr. 84.

Zu vermiethen

eine bequeme **Sommer-Wohnung** nebst Stallung und Wagenplatz, Michaelis-Straße Nr. 6. Das Nähere zu erfahren Ohlauerstr. Nr. 12, im ersten Stock.

Guten Champagner,

die Flasche 22½ Sgr., bei Partieen billiger, offerirt:

C. F. Rettig,

Oderstr. Nr. 16, im gold. Leuchter.

Bleichwaaren=Besorgung.

Schon seit vielen Jahren übernehme ich alle Arten von Haus=Bleichwaaren, als: Leinwand, Tisch= und Handtücherzeug, Garn und Zwirn zum Bleichen. Die hiesigen Gebirgs=Bleichen stehen mit Recht im Rufe der Vorzüglichkeit, und kann ich mit Zuversicht behaupten, daß bisher Jedermann mit der Ausführung meiner schönen, unschädlichen und gewiß billigsten **Rasenbleiche** zufrieden gewesen ist.

Ich erlaube mir daher die ganz ergebene Bitte, mich auch in diesem Jahre mit recht reichlichen Einlieferungen zu erfreuen, da ich Alles aufbieten werde, um durch prompte Besorgung und die möglichst billigsten Preise dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen.

Von jetzt an bis in die ersten Tage des Monats August übernehmen nachstehend genannte Herren die Bleichwaaren zur Besorgung an mich und liefern solche gegen Bezahlung **meiner eigenen Rechnung** wiederum zurück. Für Garn und Zwirn wird die Annahme Mitte Juli geschlossen.

Hirschberg, im Februar 1841.

F. W. Beer.

Bleichwaaren übernimmt für Breslau und die Umgegend:

Herr Ferdinand Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6,

in Brieg	Herr G. H. Kuhurath,	in Creuzburg	Herr C. G. Hertzog,
= Oppeln	= L. E. Schliewa,	= Namslau	= C. B. Härtel,
= Ohlau	= C. Th. Sponner,	= Bernstadt	= A. G. Seeliger,
= Wansen	= J. O. Wolff,	= Oels	= C. W. Müller,
= Strehlen	= Friedr. Dumont,	= Poln. Wartenberg	= F. W. Sabarth,
= Münsterberg	= Apotheker Müller,	= Militsch	= B. M. Stoller,
= Neisse	= Kinne & Walter,	= Zduni	= C. W. Bergmann,
= Neustadt	= C. L. Ohnesorge,	= Wohlau	= B. G. Hoffmann,
= Leobschütz	= J. C. F. A. Burger,	= Stroppen	= Carl Wittig,
= Ratibor	= Bernhard Cecola,	= Guhrau	= C. L. Schmäck,
= Pleß	= Moritz Eberhard,	= Wintzig	= C. Bierend,
= Gr. Strehlitz	= Eduard Jäschke,	= Steinau	= Ferd. Warmuth,
= Beuthen	= F. Herbst & Comp.,	= Polkwitz	= C. A. Jonemann,
= Freistadt	= C. G. Lachmann,	= Haynau	= Gustav Warmuth,
= Grünberg	= Frau Wittwe Rollcke,	= Jauer	= C. G. Scholtz,
= Goldberg	= Ernst B. Vogt,	= Glogau	= J. G. Berthold,
= Lublinitz	= Friedrich Hensel	= Rawicz	= A. G. Fiebig.

in Fraustadt Herr B. G. Schneider.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren jeder Art, deren pünktlichste Besorgung ich mir zur Pflicht machen werde. Leinwand und Tischzeug muß mit **ächt rothem türkischen Garn**, Zwirn und Garn mit weißen oder bunten Leinwandfleckchen, oder rother Garn=Fitze gezeichnet sein.

Breslau, im Februar 1841. **Ferd. Scholtz**, Büttnerstraße Nr. 6.

Ball=Anzeige.

Daß mein Ball Sonntag den 7. März im Knappe'schen Lokale bestimmt stattfindet, zeige ich hiermit ergebenst an. Die Billets sind in meiner Behausung abzuholen.

Moritz Gebauer, Lehrer der Tanzkunst, Ohlauerstr. im Gasthof zum Rautenkranz.

Dienst=Gesuch.

Eine erprobt **tüchtige Wirthschafterin**, wünscht als solche auf dem Lande ein Unterkommen, und wird, so wie **geschickte Schleußerinnen** und **tüchtige Köchinnen**, nachgewiesen von Wittwe **Reiche**, Kupferschmiedestraße Nr. 44.

Eine meublirte Stube ist zum 1sten März zu beziehen, Neumarkt Nr. 1, 2. Stock.

Beste Schotten=Heringe

empfiehlt das Stück à 6 und 8 Pfennige, im Ganzen billiger:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3 im Pokoihof.

Altbüßerstraße Nr. 19 ist eine meublirte Stube nebst Alkove zu vermiethen und bald zu beziehen.

Ueber den Landtag

und auch auf längere Zeit sind sehr schöne meublirte Wohnungen billig zu vermiethen; das Nähere bei

Hübner und Sohn, Ring 32.

Gut meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen oder Monate zu vermiethen im 1sten Stock Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Ein gebrauchter zweisitziger Staatswagen (Batarde) steht billig zu verkaufen in dem Gasthofe zur goldenen Gans.

Zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen im zweiten Stock Sandstrasse Nr. 12, zwei Wohnungen à fünf Zimmer (Promenadenseite) nebst Beigelass, Pferdestall und Wagenremise.

Zu vermiethen

ist Blücherplatz= und Reusche=Straßen=Ecke, im weißen Löwen, ein großes Eckgewölbe nebst 2 daranstoßenden Piecen, einer Remise und großem Keller. Da sich dieses Lokal zu jedem Handlungs=Geschäft eignet, so mache ich darauf Reflektirende hiermit aufmerksam, daß selbiges auch getheilt werden kann. Näheres zu erfahren bei der Eigenthümerin.

Grosse Rosinen,

gelesen, das Pfd. 4 Sgr , 20 Pfd, 70 Sgr., ungelesen der Ctnr. 12 Rthlr., offerirt:

C. F. Rettig,

Oderstrasse Nr. 16, goldn. Leuchter.

Während des Landtages ist eine meublirte Stube abzulassen, Stockgasse Nr. 10. Das Nähere im Gewölbe.

Sarggarnituren und **Sargschilder** empfehlen zum billigsten Preise:
Hübner und Sohn, Ring 32.

Waschseife,

gut und trocken, verkauft d. Pfd. mit 4 Sgr., 20 Pfd. für $2\frac{1}{2}$ Rtl., den Centner mit $11\frac{1}{2}$ Rtlr., die Handlung

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Herabgesetzte Holz=Preise.

die Klafter	Rtl.	Sg.	Rtl.	Sg.	Rtl.	Sg.
Kiefer=Scheit	4	20	5	$17\frac{1}{2}$	5	25
Allerbestes Fichten	—	—	—	—	5	16
Erlen=Scheit	5	10	5	$27\frac{1}{2}$	6	15
Birken	—	—	5	15	7	—
Eichen	4	20	6	—	7	—
Buchen	—	—	6	20	7	25

und auch Nutzholz, sowie gesägt und klein gespaltenes Holz von den allerbesten Sorten in ganzen, halben und Viertel=Klaftern zu den wohlfeilsten Preisen empfehlen:

Hübner und Sohn, im Holzhofe, dicht vor dem Oberthore, Salzgasse Nr. 5.

Angekommene Fremde.

Den 26. Februar. Gold. Gans: Herr Fürst zu Hohenlohe=Ingelfingen a. Koschentin. Hr. Graf v. Schaffgotsch aus Warmbrunn. Hr. Graf von Sierstorpf a. Koppitz. HH. Landschafts=Direkt. Bar. v. Zedlitz a. Tiefhartmannsdorf, v. Keltsch a. Skarsine. Hr. Rittmstr. v. Koschembahr a. Eisenberg. Hr. Gr. von Saurma a. Romberg. Hr. Bar. v. Humbold a. Jerischau. HH. Kfl. Albrecht a. Ratibor, Steudel a. Stuttgart, Bosinger aus Pforzheim. — Goldene Schwert: Herr Landrath Müller a. Straupitz. HH. Kaufl. Knippenberg aus Bremen, Kayatz a. Frankfurt a. d. O. — Drei Berge: HH. Kfl. Häusler a. Glogau, Gotthilf a. Elbing. — Weiße Roß: Herr Bürgermstr. Fiebig aus Canth. — Deutsche Haus: HH. Landtags=Abgeordneter Protze a. Seifersdorf, Schäfer a. Meffersdorf. Hr. Pastor Müller aus Riemberg. Hr. Justiz=Kommiss. Dühring a. Landeshut. Hr. Ober=Amtmann Fassong aus Triebusch. — Hotel de Silesie: HH. Kammerh. Graf v. Gersdorff a. Hermsdorf, v. Teichmann a. Kraschen. Hr. Hptm. von Hirsch a. Petersdorf. Hr. Rittmstr. v. Diemar u. Hr. Lieut. v. Korckwitz a. Strehlen. HH. Lieut. v. Busse, von Gersdorf, v. Neuhauß u. v. Schickfuß a. Ohlau. Hr. Eigenthümer Elster a. Görlitz. Herr Gutsb. von Thurno a. Posen. Hr. Part. v. Tschirski a. Görlitz. — Weiße Adler: HH. Landrath Freih. v. Seherr=Thoß a. Cujau, v. Durant a. Baranowitz, v. Langen aus Kosel, Gr. v. Frankenberg a. Warthau, Graf von Seherr=Thoß a. Dobrau. Hr. Landes=Aelt. Graf v. Strachwitz a. Crawarn. Hr. Oberstl. Graf v. Schmettow a. Brauchitschdorf. — Rautenkranz: Hr. Bar. v. Wimmersberg aus Grötsch. HH. Kfl. Mamelak u. Rosen aus Kalisch. HH. Apoth. Wolff u. Hr. Wundarzt Klemm a. Strehlen. Hr. Buchdruckereibesitzer Hindemith aus Kalisch. — Hotel de Saxe: Herr Bürgermstr. Koschinski a. Pitschen. HH. Gutsb. von Chappuis a. Korschwitz, Stebel a. Lubetzko. Hr. Erbscholtiseibesitzer Freitag aus Schönwald. — Weiße Storch: HH. Kfl. Leuchter a. Rybnik, Friedländer a. Kempen. — Blaue Hirsch: Hr. Oberst v. Westphal, Hr. Rittmstr. v. Below, HH. Lieut. v. Natzmer u. v. Studnitz a. Ohlau. Hr. Landschafts=Direktor Bar. v. Reiswitz a. Wendrin. Fr. Gutsb. Rothenbach a. Tannhausen. HH. Gutsb. Sobski a. Prisselwitz, v. Lieres a. Gallwitz.

Privat=Logis: Schuhbr. 16: Hr. Bürgermstr. Gebauer a. Oels. Schuhbr. 2: Hr. Bürgermstr. Dittrich a. Reinerz. Albrechtsstr. 17: Hr. Bürgermstr. Kachel a. Tost.

Den 27. Februar. Goldene Gans: Se. Durchlaucht Fürst Heinrich Reuß LXXIV. aus Jänkendorf. Herr Gutsbesitzer Graf von Harrach aus Wilkau. HH. Landräthe Baron von Zedlitz aus Schönau, von Prittwitz a. Schmoltschütz. HH. Kfl. Fritsch a. Stettin, Altmann a. Ratibor. — Gold. Krone: Herr Gutsb. Göllner a. Seiferdau. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. v. Dluski a. Grottkau, v. Schweinichen a. Wasserjentsch. Herr Justiz=Kommiss. Kanther a. Nimptsch. Hr. Oekon. Zedler aus Glogau. HH. Insp. Hellmann a. Peilau, Münster a. Fürstenstein. — Rautenkranz: Hr. Landrath Graf von Hoverden a. Hünern. Hr. Kämmerer Haucke a. Löwenberg. Hr. Schiffs=Kapit. Lorenz a. Rostock. Hr. Kfm. Schott a. Frankfurt a. M. — Weiße Adler: Hr. Gtsb. Gr. v. Hohberg a. Görlitz. — Deutsche Haus: Hr. Hptm. v. Lüttwitz a. Karchwitz. HH. Gtsb. Haußmann a. Polen, Merkel a. Patschkau. Hr. Hptm. v. Lüttwitz aus Karchwitz. Herr Steuer=Einnehmer Jäschke a. Habelschwerdt. — Hotel de Silesie: Hr. Gtsb. Gr. v. Bethusy a. Langenhoff. Hr. Kfm. Küster a. Frankfurt a. M. — Zwei gold. Löwen: Hr. Kaufm. Schlesinger aus Schweidnitz. — Rothe Löwe: Hr. Gtsb. Biebrach a. Guhrwitz. — Hotel de Saxe: HHr. Gtsb. v. Schulse a. Loschwitz, Thugnot a. Torzenice.

Privat=Logis: Junkernstraße 2: Herr Bürgermstr. Scholz a. Guhrau. Ohlauerstr. 12: Hr. Medizinal=Assessor Bornemann aus Liegnitz. Weidenstr. 5: Hr. Kfm. Seidel a. Schweidnitz. Reuschestr. 28: Herr Senator Wiener a. Goldberg. Albrechtsstr. 49: Herr Bürgermstr. Polenz aus Frankenstein. Herr Kfm. Kattner a. Nimptsch. Albrechtsstr. 12: Hr. Kfm. Brettschneider a. Beuthen. Ritterplatz 5: Fr. Justiziarius Lindner a. Waldenburg. Ursulinerstr. 14: HH. Gutsb. Jungfer a. Ober=Schwedelsdorf, Schößler a. Eckersdorf. Nikolaistr. 8: HH. Landtags=Abgeordneter Winkler a. Domnitz, Thomas a. Läswitz.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 27. Februar 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$149\frac{11}{12}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{1}{12}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 18	—
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z. . .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$100\frac{3}{4}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten . . .	—	—
Kaiserl. Dukaten	—	94
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	$107\frac{1}{12}$	—
Polnisch Courant	$103\frac{3}{4}$	—
Polnisch Papier-Geld	$103\frac{3}{4}$	—
Wiener Einlös.-Scheine	41	—

Effecten-Course	Zins-fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$103\frac{11}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	81	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	103	—
Dito Gerechtigkeit dito	$4\frac{1}{2}$	98	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	106	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 --	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{7}{12}$	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 --	4	—	—
dito dito 500 --	4	$106\frac{1}{2}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts=Sternwarte.

27. Februar 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	1,50	+ 0, 8	— 2, 3	0, 1	W 75°	dickes Gewölk
= 9 Uhr.		1,54	+ 1, 2	— 0, 6	0, 4	SSO 15°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		1,68	+ 2, 0	+ 0, 0	0, 8	W 50°	überzogen
Nachmitt. 3 Uhr.		1,60	+ 2, 6	+ 1, 0	1, 3	S 30°	dickes Gewölk
Abends 9 Uhr.		2,11	+ 1, 6	— 1, 8	0, 2	W 29°	überzogen

Temperatur: Minimum — 2, 3 Maximum + 1, 5 Oder 0, 0

28. Februar 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4,30	+ 0, 0	— 3, 0	0, 3	W 48°	überzogen
= 9 Uhr.		4,84	+ 1, 0	— 2, 8	0, 6	W 16°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		5,32	+ 2, 0	— 1, 8	0, 6	NW 20°	überzogen
Nachmitt. 3 Uhr.		5,34	+ 2, 0	— 1, 8	1, 0	W 20°	große Wolken
Abends 9 Uhr.		5,82	+ 1, 1	— 5, 4	0, 4	SSO 10°	heiter

Temperatur: Minimum — 5, 4 Maximum — 0 8 Oder 0, 0

Getreide=Preise Breslau, den 27. Februar 1841.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. — Pf.	1 Rl. 16 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.	1 Rl. — Sgr. 9 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.

Hierbei: Erstes Preis=Verzeichniß für 1841 der Saamen=Handlung von Eduard u. Moritz Monhaupt in Breslau.